



BERICHT – 23.12.2022

Evaluation Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung

Einsätze im Rahmen des Zivildienstes

Im Auftrag des Bundesamtes für Zivildienst ZIVI

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Evaluation Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung
Untertitel: Einsätze im Rahmen des Zivildienstes
Auftraggeber: Bundesamt für Zivildienst ZIVI
Ort: Bern
Datum: 23.12.2022

Begleitgruppe

Steven Sohn, Bundesamt für Zivildienst (Projektleitung seitens Auftraggeber)
Gisela Kürsteiner, Bundesamt für Zivildienst
Myriam Schleiss, Bundesamt für Kultur

Projektteam Ecoplan

Nana Adrian (Projektleitung)
Rafaela Catena
Michael Marti (Projektbegleitung)

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
	Kurzfassung	3
1	Einleitung	7
1.1	Ausgangslage	7
1.2	Fragestellungen	8
1.3	Methodisches Vorgehen	8
2	IST-Analyse des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung	11
2.1	Aktuelle Definition	11
2.2	Einsatzbetriebe	11
2.2.1	Charakteristika der anerkannten Betriebe.....	12
2.2.2	Aufgaben der anerkannten Einsatzbetriebe.....	15
2.3	Pflichtenhefte	17
2.3.1	Stichprobe Pflichtenhefte	17
2.3.2	Übersicht über die Tätigkeiten und Kategorien	18
2.3.3	Häufigkeiten der Kategorien	20
2.4	Fazit.....	23
3	Wirkung der Einsätze im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung	25
3.1	Wirkung für die Kulturgütererhaltung	25
3.2	Zusätzliche Wirkung für die Einsatzbetriebe	30
4	Bedeutung des Tätigkeitsbereichs für den Vollzug	32
5	Folgen einer Abschaffung und mögliche Alternativen	36
5.1	Auswirkungen der Abschaffung	36
5.2	Alternativen für die Einsatzbetriebe	36
5.3	Auswirkungen auf den Vollzug und Alternativen für das ZIVI	38
6	Szenarioanalyse	40
6.1	Szenario 1 – Verengung: Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe, ohne Anerkennung auf PH-Stufe	41
6.2	Szenario 2 – Status quo: Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe und Möglichkeit zur Anerkennung auf PH-Stufe	43
6.3	Szenario 3 – Erweiterung: Einbezug von Kulturvermittlung	45
7	Schlussfolgerungen	48
	Anhang: Aufgabenkategorien und Auslastung	51
	Literaturverzeichnis	53

Kurzfassung

Ausgangslage und Fragestellungen

Der Zivildienst dient den militärdienstpflichtigen Männern in der Schweiz als ziviler Ersatzdienst, wenn sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Der Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen (Art. 2 Abs. 1 Zivildienstgesetz, ZDG). Die Zivildienstpflichtigen müssen dabei gemäss ZDG zivile Dienstleistungen erbringen, die im öffentlichen Interesse liegen (Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 ZDG). Dabei definiert das ZDG verschiedene Ziele, zu denen der Zivildienst beitragen soll (Art. 3a ZDG), und die Tätigkeitsbereiche, in denen diese Ziele umgesetzt werden sollen (Art. 4 Abs. 1 ZDG). Eines der Ziele ist der Erhalt des kulturellen Erbes. Um dieses Ziel zu erreichen, leisten Zivildienstleistende Einsätze im **Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung**. Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI prüft regelmässig, ob und inwiefern die geleisteten Einsätze dem gesellschaftlichen Bedarf nach Unterstützung aufgrund mangelnder oder fehlender Ressourcen entsprechen.

Die vorliegende Evaluation behandelt dazu vier Fragen:

- **Ist-Analyse des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung:** Welche Art von Einsatzbetrieben sind aktuell dem Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung zugeordnet? Welche Aufgaben werden gemäss Pflichtenheften in welchem Verhältnis geleistet?
- **Wirkung der Einsätze auf den Erhalt des kulturellen Erbes:** Inwiefern leisten die Einsätze einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes? Sind diese Beiträge essenziell oder vernachlässigbar?
- **Bedeutung des Tätigkeitsbereichs für den Vollzug:** Welche Rolle spielen die Einsatzplätze in der Kulturgütererhaltung für den strikten Vollzug? Bestehen dabei regionale Unterschiede?
- **Folgen einer Abschaffung und mögliche Alternativen:** Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung und gäbe es für die Einsatzbetriebe Alternativen zu Zivildienstleistenden?

Die Evaluation beschäftigt sich zudem mit der Frage, ob und wie die Definition des Tätigkeitsbereichs aus fachlicher Sicht geschärft werden kann. Dazu werden verschiedene Szenarien dargestellt und analysiert.

Je nach Szenario würde sich eine Verengung oder eine Erweiterung des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung ergeben. Für das ZIVI besteht zum Zeitpunkt der Evaluation indes kein Anlass für eine quantitative Stärkung des genannten Tätigkeitsbereichs: Das ZIVI geht davon aus, dass in den kommenden Jahren der Bedarf an Unterstützung in der Gesellschaft aufgrund mangelnder oder fehlender Ressourcen insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, im Umwelt- und Naturschutz sowie bei Katastrophen und Notlagen weiter zunehmen wird. Gleichzeitig werden aufgrund des demographischen Wandels sowie politischer Entwicklungen die

Zulassungszahlen zum Zivildienst¹ und die Anzahl an «verfügbaren» Diensttagen² möglicherweise mittelfristig stagnieren oder sinken. Es drängt sich damit verstärkt die Frage auf, in welchen Tätigkeitsbereichen und Einsatzbetrieben die Zivildienstleistenden in Erfüllung von Art. 2 Abs. 1 ZDG künftig prioritär eingesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist zurzeit eine Stärkung des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung via Anerkennung neuer Einsatzbetriebe bzw. Schaffung zusätzlicher Einsatzplätze aus Sicht des ZIVI nicht angezeigt. Dennoch könnte eine solche Möglichkeit zur Stärkung gegebenenfalls berücksichtigt werden, wenn es in der Zukunft aus Vollzugssicht einen Bedarf an Schaffung neuer Einsatzplätze geben sollte. Aus diesem Grunde werden in der vorliegenden Evaluation Szenarien im Sinne einer Verengung, eines Aufrechterhaltens des Status quo sowie einer Erweiterung analysiert.

Methodisches Vorgehen

Um die Fragestellungen der Evaluation zu beantworten, wurden quantitative und qualitative Analysen kombiniert: In einem ersten Schritt wurden die Einsatzbetriebe und Pflichtenhefte bezüglich ihrer Charakteristika und Tätigkeiten analysiert, um die aktuelle Situation zu untersuchen. In einem zweiten Schritt wurden Einsatzbetriebe und Fachpersonen zur Wirkung der Einsätze befragt.

Wichtigste Ergebnisse

Ist-Analyse des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung

Die Analyse der anerkannten Einsatzbetrieben hat gezeigt, dass der Mehrheit der bestehenden Betriebe (81%) die Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe zugeordnet werden kann. 14% der Einsatzbetriebe nehmen die Kulturgütererhaltung als Nebenaufgabe wahr, wobei dort die Kulturvermittlung als Hauptaufgabe dominiert. Bei diesen Betrieben gilt es zu überprüfen, ob eine Anerkennung korrekt auf Pflichtenheftstufe oder fälschlicherweise auf Betriebsebene erfolgt ist. Bei rund 5% der Betriebe stellt die Kulturgütererhaltung schliesslich weder eine Haupt- noch Nebenaufgabe dar, weswegen die Anerkennung überprüft werden müsste. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Archive und Bibliotheken.

Diese Resultate spiegeln sich in den Pflichtenheften: Während der Kulturgütererhaltung in den meisten Pflichtenheften eine wichtige Rolle zukommt, sind häufig auch Tätigkeiten in der Kulturvermittlung präsent. Insbesondere in Archiven/Bibliotheken und Museen sind gemischte Pflichtenhefte mit Tätigkeiten zur Kulturgütererhaltung *und* anderen Tätigkeiten (insbesondere Kulturvermittlung) vorhanden, vereinzelt liegt der Fokus auch abseits der Kulturgütererhaltung.

¹ Vgl. namentlich die vom Bundesrat zur Annahme empfohlene [Motion 22.3055 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei](#) «Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken».

² Vgl. namentlich die vorgeschlagene Unterstützung des Zivildienstes zugunsten von Zivilschutzorganisationen mit Unterbestand sowie die Aufträge zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtmodells.

Wirkung der Zivildiensteinsätze

Die befragten Einsatzbetriebe bestätigen, dass die Zivildiensteinsätze einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Kulturgüter leisten. So können dank den Einsätzen zusätzliche Aufgaben und Projekte realisiert werden. Insbesondere in der Katalogisierung, Dokumentation und Vorbereitung zur Digitalisierung generieren die Zivildienstleistenden einen grossen Nutzen, da sie mit relativ kurzer Einarbeitungszeit selbständig arbeiten können.

Die Einsatzbetriebe bestätigen die Erkenntnisse aus der Analyse der Pflichtenhefte, dass die Zivildienstleistenden verschiedentlich auch für Tätigkeiten im Bereich der Kulturvermittlung eingesetzt werden. Dabei wird diesen Tätigkeiten ebenfalls eine Wirkung auf den Erhalt der Kulturgüter zugesprochen, da sie eine wichtige Rolle insbesondere beim Erhalt des Wissens über die Kulturgüter spielen. Die Fachpersonen des BAK teilen diese Auffassung für Tätigkeiten, die das «Betrachten» von und «Lernen» über Kulturgüter ermöglichen.

Neben der Wirkung für die Kulturgütererhaltung profitieren die Einsatzbetriebe zusätzlich von den Zivildiensteinsätzen. Besonders betont wurde dabei die Dynamik und das Wissen, dass die Zivildienstleistenden in den Betrieb bringen.

Bedeutung des Tätigkeitsbereichs für den Vollzug

Der Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung deckt 4.1% der gesamten geleisteten Dienstage ab und gehört damit zu den kleineren Tätigkeitsbereichen. Dennoch leistet er sowohl quantitativ als auch qualitativ einen Beitrag für den Vollzug. Quantitativ ist die Bedeutung dabei je nach Kanton unterschiedlich zu beurteilen: in den Kantonen AI, JU, VS und ZG machen die Dienstage im Bereich Kulturgütererhaltung aktuell über 10% der geleisteten Dienstage aus, während es beispielsweise in den Kantonen GL und UR lediglich je 1% sind. Qualitativ leistet der Tätigkeitsbereich einen Beitrag zur Diversität der Einsatzplätze, da zum Beispiel auch Einsätze angeboten werden, die wenig Kundenkontakt und/oder mehr körperliche Arbeit im Freien beinhalten. Eine gewisse Angebotsbreite ist für die konsequente Durchsetzung der Zivildienstpflicht relevant. Ferner tragen Einsatzbetriebe im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung dazu bei, dass es ein ausreichendes Angebot an Kurzeinsätzen gibt. Einsatzbetriebe im genannten Tätigkeitsbereich übernehmen schliesslich jährlich zwischen 5% und 6% der Aufgebote von Amtes wegen. Der Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung ist insofern von einer gewissen Bedeutung für den Vollzug, auch wenn diese aufgrund seiner überschaubaren Grösse relativiert werden kann. Es lässt sich ferner kaum eine verbindliche Aussage dazu machen, ob bzw. inwiefern die Einsätze für den konsequenten Vollzug zwingend notwendig sind.

Folgen einer Abschaffung des Tätigkeitsbereichs

Einer Abschaffung des Tätigkeitsbereichs stünden alle befragten Einsatzbetriebe und Fachpersonen kritisch gegenüber, verschiedene Betriebe sprachen auch von einem bedeutenden Verlust. Es wird erwartet, dass der oben beschriebene Nutzen mehrheitlich wegfallen würde.

Alternativen wie Einsätze von Arbeitssuchenden oder Asylbewerbenden sowie Freiwilligen könnten die Zivildienstleistungen kaum ersetzen, insbesondere da die Zuverlässigkeit und Planbarkeit fehle und der Betreuungsaufwand deutlich höher eingeschätzt wird. Während bereits heute in vielen Betrieben Praktika absolviert werden können, stehe dabei die Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten stärker im Fokus.

Bezüglich des Vollzugs kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei gleichbleibenden zu leistenden Diensttagen eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs in einzelnen Regionen ohne Schaffung alternativer Einsatzmöglichkeiten zu Mehraufwand oder Problemen im Vollzug führen könnte. Dies würde insbesondere die Kantone betreffen, deren Einsatzbetriebe bereits heute einen hohen durchschnittlichen Auslastungsgrad zu verzeichnen haben (in BS, BL und ZH liegt dieser über 35%). Ebenfalls potenziell betroffen wären Kantone mit erhöhtem Auslastungsgrad der Einsatzbetriebe, wo die Dienstage im Bereich Kulturgütererhaltung einen erhöhten Anteil ausmachen (FR, BE, JU, NE, SG und TG).

Anpassung der Definition des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung

Im Rahmen einer Szenarioanalyse wurden drei Szenarien für die Definition des Tätigkeitsbereichs analysiert und ihre Auswirkungen untersucht.

- Szenario 1 engt die Definition im Vergleich zu heute ein, indem nur noch Anerkennungen auf Betriebsstufe möglich sind. Für eine solche Anerkennung muss die Kulturgütererhaltung die Hauptaufgabe des Betriebs darstellen. Bei einer solchen Einengung müsste bei rund 19% der aktuellen Einsatzbetriebe die Anerkennung überprüft werden. Dies betrifft insbesondere Museen, deren Hauptaufgabe häufig die Kulturvermittlung darstellt, sowie Archive und Bibliotheken, die z.B. an Klöster oder Universitätsinstituten angegliedert sind.
- Szenario 2 stellt den Status quo dar, indem wie heute zusätzlich Anerkennungen auf Pflichtenheftstufe möglich sind. So können auch solche Betriebe Einsätze anbieten, die Kulturgütererhaltung nur als Nebenaufgabe betreiben. In diesem Szenario müssen rund 5% der Einsatzbetriebe überprüft werden, da ihnen die Kulturgütererhaltung weder als Haupt- noch als Nebenaufgabe zugeordnet werden konnte (z.B. Volksbibliotheken).
- Szenario 3 erweitert die aktuelle Definition um die Kulturvermittlung, indem neu auch Pflichtenhefte mit Tätigkeiten in der Kulturvermittlung anerkannt werden können, solange der Betrieb zumindest als Nebenaufgabe Kulturgütererhaltung betreibt. Unter dieser Definition bleiben dieselben Betriebe anerkannt wie in Szenario 2. Die Betriebe mit Anerkennung auf Pflichtenheftstufe erhalten aber neue Möglichkeiten für den Einsatz der Zivildienstleistenden. Ferner könnten neu gewisse Einsatzbetriebe aus dem Bereich Kulturvermittlung anerkannt werden, die gemäss heutiger Regelung ausgeschlossen sind. Damit würden zusätzliche Einsatzplätze geschaffen.

Je nach Ausgangslage und Zielsetzung bietet sich die Umsetzung von unterschiedlichen Szenarien an. Das Ziel einer Einschränkung der Einsätze im Bereich des Kulturgütererhalts bzw. eine Steuerung in andere Bereiche könnte durch die Umsetzung von Szenario 1 erreicht werden. Sollte die Zielsetzung eine Erweiterung der Dienstage im Bereich der Kulturgütererhaltung sein, wäre eine Erweiterung der Definition gemäss Szenario 3 möglich.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Zivildienst dient den militärdienstpflichtigen Männern in der Schweiz als ziviler Ersatzdienst, wenn sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Der Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen (Art. 2 Abs. 1 Zivildienstgesetz, ZDG). Die Zivildienstpflichtigen müssen dabei gemäss ZDG zivile Dienstleistungen erbringen, die im öffentlichen Interesse liegen (Art. 2 Abs. 2 und Art. 3 ZDG). Dabei definiert das ZDG verschiedene Ziele, zu denen der Zivildienst beitragen soll (Art. 3a ZDG), und die Tätigkeitsbereiche, in denen diese Ziele umgesetzt werden sollen (Art. 4 Abs. 1 ZDG). Eines der Ziele ist der Erhalt des kulturellen Erbes. Um dieses Ziel zu erreichen, leisten Zivildienstleistende Einsätze im **Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung**.

Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI prüft regelmässig, ob und inwiefern die geleisteten Einsätze dem gesellschaftlichen Bedarf nach Unterstützung aufgrund mangelnder oder fehlender Ressourcen entsprechen. Die vorliegende Evaluation übernimmt dies für den Tätigkeitsbereich der Kulturgütererhaltung.

Der Bereich Kulturgütererhaltung ist bereits seit 1996 im Gesetz verankert und in der Botschaft des Bundesrates von 1994 zum Zivildienstgesetz definiert.³ Diese Definition ist im Rahmen dieser Evaluation zu schärfen.

Das ZIVI geht davon aus, dass in den kommenden Jahren der Bedarf an Unterstützung in der Gesellschaft aufgrund mangelnder oder fehlender Ressourcen insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, im Umwelt- und Naturschutz sowie bei Katastrophen und Notlagen weiter zunehmen wird. Gleichzeitig werden aufgrund des demographischen Wandels sowie politischer Entwicklungen die Zulassungszahlen zum Zivildienst⁴ und die Anzahl an «verfügbaren» Diensttagen⁵ möglicherweise mittelfristig stagnieren oder sinken. Es stellt sich damit verstärkt die Frage, in welchen Tätigkeitsbereichen und Einsatzbetrieben die Zivildienstleistenden in Erfüllung von Art. 2 Abs. 1 ZDG künftig prioritär eingesetzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist zurzeit eine Stärkung des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung via Anerkennung neuer Einsatzbetriebe bzw. Schaffung zusätzlicher Einsatzplätze aus Sicht des ZIVI nicht angezeigt. Eine solche Möglichkeit zur Stärkung könnte gegebenenfalls berücksichtigt werden, wenn es in der Zukunft aus Vollzugssicht einen Bedarf an Schaffung neuer Einsatzplätze geben sollte.

³ Schweizerischer Bundesrat (1994)

⁴ Vgl. namentlich die vom Bundesrat zur Annahme empfohlene [Motion 22.3055 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei](#) «Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken»

⁵ Vgl. namentlich die vorgeschlagene Unterstützung des Zivildienstes zugunsten von Zivilschutzorganisationen mit Unterbestand sowie die Aufträge zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtmodells.

1.2 Fragestellungen

Die Evaluation beleuchtet den Tätigkeitsbereich der Kulturgütererhaltung und behandelt dazu vier Fragen:

- **Ist-Analyse des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung:** Welche Art von Einsatzbetrieben sind aktuell dem Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung zugeordnet? Welche Aufgaben werden gemäss Pflichtenheften in welchem Verhältnis geleistet?
- **Wirkung der Einsätze auf den Erhalt des kulturellen Erbes:** Inwiefern leisten die Einsätze einen Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes? Sind diese Beiträge essenziell oder vernachlässigbar?
- **Bedeutung des Tätigkeitsbereichs für den Vollzug:** Welche Rolle spielen die Einsatzplätze in der Kulturgütererhaltung für den strikten Vollzug? Bestehen dabei regionale Unterschiede?
- **Folgen einer Abschaffung und mögliche Alternativen:** Welche Auswirkungen hätte eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung und gäbe es für die Einsatzbetriebe Alternativen zu Zivildienstleistenden?

Abschliessend untersucht die Evaluation verschiedene Definitionsszenarien für den Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung und deren Auswirkungen auf die Anerkennung der Einsatzbetriebe, die Wirkung der Einsätze und den Vollzug.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Evaluationsfragen sollen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Daher kombinieren wir quantitative Datenanalysen und qualitative Gespräche. Der Einbezug möglichst verschiedener Akteure auf Ebene Einsatzbetriebe, Fachverbände, Kantone und Bund erlaubt uns zudem, die verschiedenen qualitativen Einschätzungen gegenseitig zu validieren.

- **Analyse der Daten zu Einsatzbetrieben:** Für die Analyse des Ist-Zustands werden die Einsatzbetriebe bezüglich ihrer Charakteristika und Aufgaben analysiert. Die Charakteristika können anhand der Statistiken des ZIVI untersucht werden, wo Angaben zu Betriebsart, Anzahl FTE und Rechtsform zu finden sind. Für die Analyse der Aufgaben wurden die Einsatzbetriebe von den Regionalzentren ihren Haupt- und Nebenaufgaben zugeordnet. Für die Einsatzbetriebe, denen die Regionalzentren die Kulturgütererhaltung nicht als Hauptaufgabe zugeordnet haben, hat der Fachbereich Anerkennung, Betreuung, Inspektion Einsatzbetriebe (ABI) des ZIVI die Zuordnung überprüft und wenn nötig angepasst. Bei einer Auswahl von Einsatzbetrieben wurde die Zuordnung ferner durch Ecoplan stichprobenartig überprüft.
- **Analyse der Pflichtenhefte:** Für die Analyse des Ist-Zustands der Einsatzbetriebe und Aufgaben sind auch die Pflichtenhefte für die Zivildiensteinsätze eine wichtige Grundlage.

Sie geben Hinweise darauf, für welche Tätigkeiten die Zivildienstleistenden im Einsatzbetrieb effektiv eingesetzt werden.⁶ Für den Tätigkeitsbereich der Kulturgütererhaltung liegen aktuell 439 gültige Pflichtenhefte vor. Die Analyse wird für eine Stichprobe von 50 Pflichtenheften durchgeführt. Bei der Festlegung der Stichprobe wird die Anzahl an Einsatzbetrieben in den einzelnen Betriebsbereichen⁷ und Sprachregionen sowie die Anzahl geleisteter Dienstage berücksichtigt. Nicht in die Stichprobe aufgenommen werden Pflichtenhefte, auf denen keine Dienstage geleistet wurden. Für die ausgewählten 50 Pflichtenhefte der Stichprobe werden die verschiedenen Tätigkeiten in Kategorien (z.B. archivieren, sammeln, digitalisieren) geordnet, wobei sowohl der Kurzbeschreibung als auch der Detailbeschreibung berücksichtigt werden. Anhand der Analyse der Pflichtenhefte können wir feststellen, wie viele Prozent der Tätigkeiten tatsächlich im Bereich Kulturgütererhalt einzuordnen sind und wie viele ausserhalb des Bereichs liegen. (Je nach zugrundeliegender Definition wird diese Zahl selbstverständlich unterschiedlich ausfallen.)

- **Analyse der Befragungen der Einsatzbetriebe:** Das ZIVI befragt die Einsatzbetriebe regelmässig zu ihren Erfahrungen mit den Zivildiensteinsätzen. Einige Fragen aus dieser Erhebung können für eine erste Beurteilung des Nutzens für die Einsatzbetriebe und der Bedeutung für den Vollzug verwendet werden⁸. Zur Einordnung vergleichen wir die Antworten jeweils auch mit denjenigen von Einsatzbetrieben aus anderen Tätigkeitsbereichen.
- **Gespräche mit Einsatzbetrieben:** Zur Beurteilung der Wirkung und Bedeutung des Tätigkeitsbereichs sowie der Konsequenzen einer allfälligen Abschaffung haben wir Gespräche mit 10 Einsatzbetrieben geführt. Bei der Auswahl der Einsatzbetriebe wurde darauf geachtet, dass die Betriebe möglichst repräsentativ sind, insbesondere in Bezug auf die Betriebsbereiche und die Sprachregionen (siehe Abbildung 1-1).
- **Gespräche mit Fachexpertinnen und -experten:** Neben den Einsatzbetrieben haben wir 16 Fachexpertinnen und -experten von Bund und Kantonen sowie Fachverbänden befragt. Auch bei diesen Gesprächen standen Wirkung und Bedeutung sowie Konsequenzen einer allfälligen Abschaffung der Zivildiensteinsätze im Fokus. Wiederum wurden bei der Auswahl die Betriebsbereiche und Sprachregionen berücksichtigt (siehe Abbildung 1-2).

Bei den Gesprächen gilt zu berücksichtigen, dass die Einsatzbetriebe einen Anreiz dazu haben, die positive Wirkung der Einsätze zu betonen. Umso wichtiger ist es, auch mit Fachpersonen zu sprechen und die Beurteilungen der Einsatzbetriebe einzuordnen. Bei den Fachpersonen zeigte sich allerdings die Herausforderung, dass sie sich selbst häufig als «zu weit weg» bezeichneten, als dass sie die Wirkung der Zivildiensteinsätze aus einer übergeordneten Sicht beurteilen könnten. Verschiedene der Fachpersonen beschäftigen allerdings ebenfalls Zivildienstleistende, so dass wir mit den Gesprächen die Perspektive der Einsatzbetriebe weiter vertiefen konnten; wobei auch hier allfällige Eigeninteressen zum Tragen kommen können.

⁶ Auf jedem Pflichtenheft sind die Tätigkeiten, die die Zivildienstleistenden ausführen dürfen, in Blöcken mit Prozentangaben aufgeführt. Jeder Block erhält einen Titel/eine Kurzbeschreibung und eine Detailbeschreibung.

⁷ Der Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung ist in drei Betriebsbereiche unterteilt: Denkmalpflege/Archäologie, Archive/Bibliotheken und Museen.

⁸ Auch die Zivildienstleistenden werden vom ZIVI befragt. Hier beträgt der Rücklauf aber nur 5%, weshalb die Daten nicht verwendet werden können.

Abbildung 1-1: Befragte Einsatzbetriebe

Einsatzbetrieb	Betriebsbereich
Ratskanzlei Kanton Appenzell Innerrhoden	Archive / Bibliotheken
Schweiz. Sozialarchiv	Archive / Bibliotheken
Schweizerische Nationalbibliothek	Archive / Bibliotheken
Radio Télévision Suisse	Archive / Bibliotheken
Kantonsarchäologie Luzern	Denkmalpflege / Archäologie
Stiftung Baustelle Denkmal	Denkmalpflege / Archäologie
Fondazione culture e musei	Museen
Jurassica Museum et Jardin botanique	Museen
Musée Ariana	Museen
Historisches Museum Blumenstein	Museen

Abbildung 1-2: Befragte Fachstellen

Kantonale Fachstelle	Betriebsbereich
Staatsarchiv / Archivio di Stato TI	Archive / Bibliotheken
Amt für Denkmalpflege TG	Denkmalpflege / Archäologie
Kantonale Denkmalpflege BS	Denkmalpflege / Archäologie
Service des affaires culturelles - Unité Patrimoine mobilier et immatériel VD	Denkmalpflege / Archäologie
Archäologie und Museum BL	Denkmalpflege / Archäologie und Museen
Amt für Kultur SG	Übergreifend
Amt für Kultur BE	Übergreifend
Office de la culture JU	Übergreifend
Fachverbände	Betriebsbereich
Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) / Association des archivistes suisses (AAS)	Archive / Bibliotheken
Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung	Denkmalpflege / Archäologie
Verband der Museen der Schweiz (VMS)	Museen
Bundesstellen	Betriebsbereich
BAK - Nationalbibliothek	Archive / Bibliotheken
BAK - Sektion Baukultur	Denkmalpflege / Archäologie
BAK - Sektion Museen und Sammlungen	Museen
ZIVI – Fachbereich Anerkennung, Betreuung und Inspektion Einsatzbetriebe & Fachbereich Betreuung und Einsätze Zivis	Übergreifend

2 IST-Analyse des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung

In der Ist-Analyse zeigen wir im ersten Abschnitt die Charakteristika und Aufgaben der anerkannten Einsatzbetriebe. Im zweiten Abschnitt wird eine Stichprobe der Pflichtenhefte der Einsatzbetriebe bezüglich der enthaltenen Tätigkeiten untersucht.

2.1 Aktuelle Definition

Eine aktuelle zivildienstspezifische Definition des Bereichs Kulturgütererhaltung ist in der Botschaft des Bundesrates von 1994 zum Zivildienstgesetz zu finden: In den Bereich der Kulturgütererhaltung «...fallen Einsätze im Rahmen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege, aber auch konservatorische Tätigkeiten in Archiven, Museen usw. Demgegenüber kann es nicht Aufgabe des Zivildienstes sein, das kreative, künstlerische Kulturschaffen selbst oder die Kulturvermittlung durch Einsätze zivildienstleistender Personen beispielsweise in Künstlerateliers, bei Fotografen, in Theatern oder an Schwing- und Älplerfesten zu fördern. Von der Kulturgütererhaltung zu unterscheiden ist der Kulturgüterschutz. Er kommt in erster Linie bei bewaffneten Konflikten zum Zug und ist neu eine Aufgabe des Zivilschutzes.»⁹

Das ZIVI spezifiziert die Definition weiter. Als Einsatzbetriebe kommen Betriebe in den folgenden Betriebsbereichen in Frage:

- Archive und Bibliotheken, wobei Publikumsbibliotheken ausgeschlossen sind
- Denkmalpflege und Archäologie
- Museen, falls sie entweder Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Erhalt des kulturellen Erbes zeigen oder eine Sammlung an Kulturgütern pflegen und erhalten.

Als Kulturgut gelten gemäss ZIVI materielle (sowohl bewegliche als auch unbewegliche) sowie immaterielle Güter, die in der Regel von archäologischer, geschichtlicher, literarischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung sind.¹⁰

2.2 Einsatzbetriebe

Um als Einsatzbetrieb des Zivildienstes anerkannt zu werden, muss eine Institution verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Eine Voraussetzung ist, dass die Institution einem der Tätigkeitsbereiche nach Art. 4 Abs. 1 ZDG zugeordnet werden kann - im vorliegenden Fall jenem der Kulturgütererhaltung (Art. 4 Abs. 1 Bst. c ZDG). Ausschlaggebend bei der Beurteilung, ob diese Bedingung erfüllt ist, sind gesetzliche Aufträge, Statuten oder andere Rechtsgrundlagen des Betriebes. Es muss dabei erkennbar sein, dass die Haupttätigkeit des Betriebes einem der Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden kann. Bei Anerkennungen *auf Einsatzbetriebsstufe* ist es möglich, dass die Zivildienstleistenden - mit Ausnahme weniger rechtlicher Einschränkungen - grundsätzlich im gesamten Einsatzbetrieb eingesetzt werden können. Sie müssen somit

⁹ Schweizerischer Bundesrat (1994)

¹⁰ Bundesamt für Zivildienst ZIVI (2021)

nicht zwingend Tätigkeiten ausüben, die an sich direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet werden können. Der Grund für diese Regelung liegt darin, dass davon ausgegangen wird, dass jede Tätigkeit innerhalb eines Einsatzbetriebs schlussendlich einen Beitrag zur Haupttätigkeit des Einsatzbetriebes leistet.

Ist eine Anerkennung auf Einsatzbetriebsstufe hingegen nicht möglich, weil die Haupttätigkeit des Betriebes nicht einem der Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden kann, besteht als weitere Option die Anerkennung *auf Pflichtenheftstufe* nach Art. 42 Abs. 3 ZDG. In diesem Fall muss das Pflichtenheft aber zwingend zu 100% Tätigkeiten enthalten, die klar einem der Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden können.

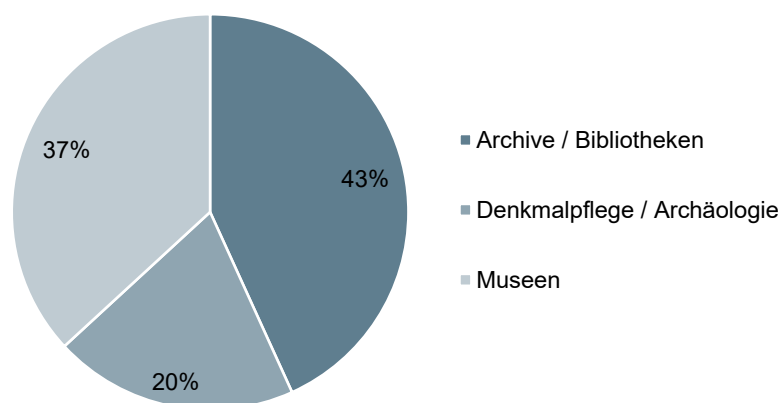
In Kapitel 2.2.1 werden die Charakteristika (Betriebsart, Rechtsform, Anzahl FTE) der heute im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung anerkannten Einsatzbetriebe untersucht. In Kapitel 2.2.2 wird dargestellt, inwieweit diese Einsatzbetriebe gemäss der heutigen Definition des Tätigkeitsbereiches Kulturgütererhaltung zu Recht anerkannt sind, sei es auf Einsatzbetriebs- oder auf Pflichtenheftstufe, und bei wie vielen Einsatzbetrieben diese Anerkennung in Frage gestellt werden kann.

In Kapitel 2.3 wird analysiert, inwiefern die Zivildienstleistenden von den Einsatzbetrieben direkt zugunsten der Kulturgütererhaltung eingesetzt werden. Diese Prüfung erfolgt über die Analyse der in den Pflichtenheften festgehaltenen Tätigkeiten. Dadurch soll festgestellt werden, in welchem Ausmass die Zivildienstleistenden direkt zur Erhaltung des kulturellen Erbes beitragen und inwieweit ihr Beitrag nur indirekt ist.

2.2.1 Charakteristika der anerkannten Betriebe

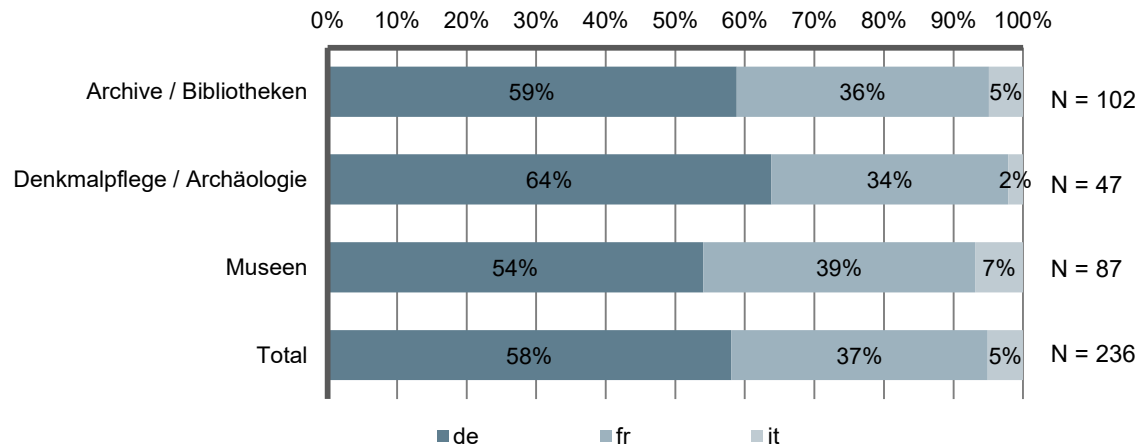
Im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung sind aktuell 236 Einsatzbetriebe anerkannt, die Einsatzplätze für Zivildienstleistende anbieten. Abbildung 2-1 zeigt, dass 43% der Einsatzbetriebe in den Betriebsbereich Archive oder Bibliotheken fallen, 20% der Betriebe sind im Bereich der Denkmalpflege oder Archäologie tätig und 37% sind Museen.

Abbildung 2-1: Verteilung der Einsatzbetriebe auf die Betriebsbereiche

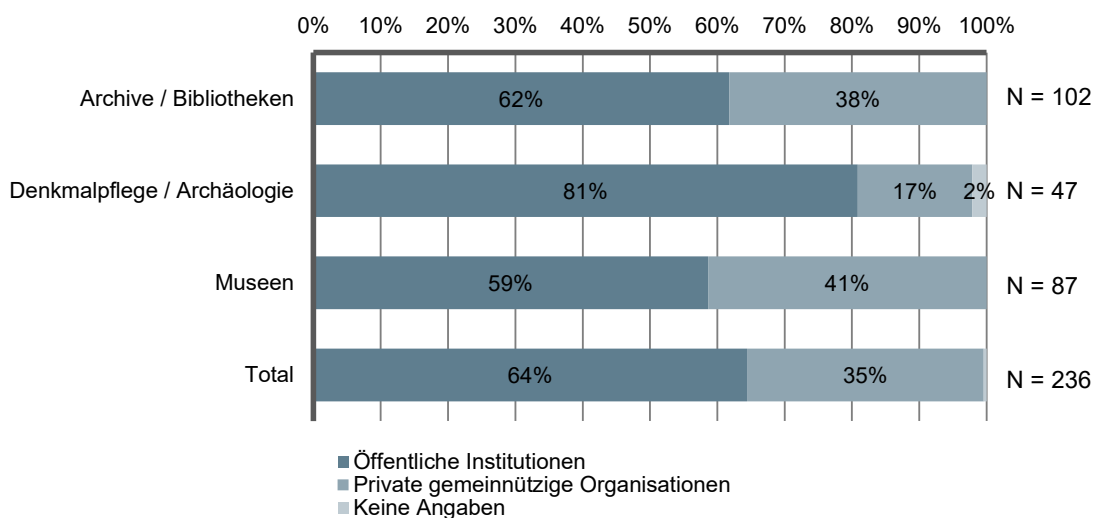


Insgesamt befinden sich rund 58% der Betriebe in der Deutschschweiz, 37% in der französischen Schweiz und 5% in der italienischsprachigen Schweiz. Diese Verteilung ist in allen drei Betriebsbereichen ähnlich, wie die folgende Abbildung 2-2 zeigt. Im Betriebsbereich Denkmalpflege und Archäologie gibt es etwas mehr Betriebe in der Deutschschweiz, während im Betriebsbereich Museen etwas mehr Betriebe in der lateinischen Schweiz aufzufinden sind.

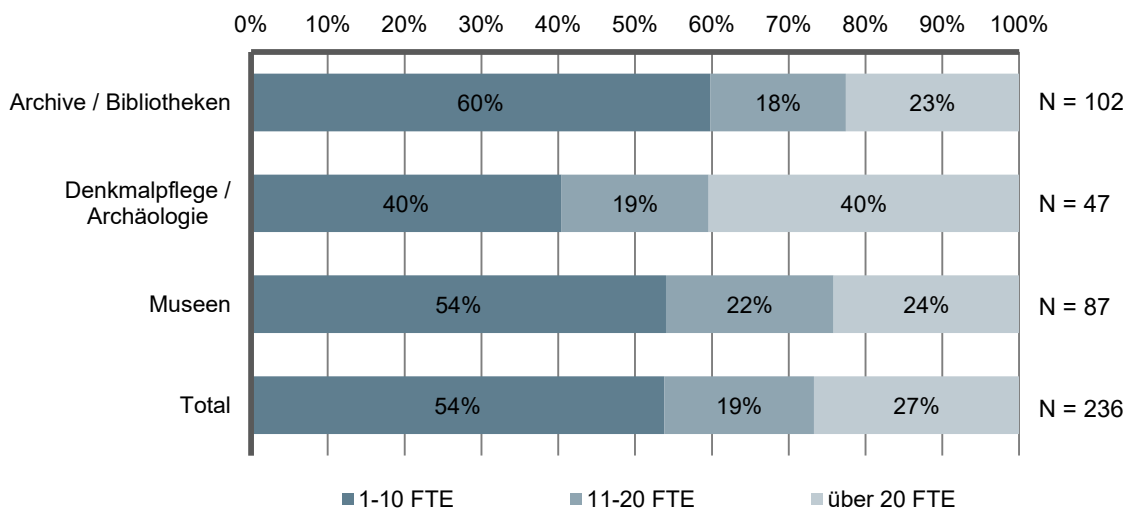
Abbildung 2-2: Verteilung der Einsatzbetriebe auf die Sprachregionen



Die Rechtsform der Einsatzbetriebe ist zwischen den drei Betriebsbereichen unterschiedlich verteilt. In den Bereichen Museen und Archive und Bibliotheken sind rund 60% öffentliche Institutionen, während 40% private gemeinnützige Organisationen sind. Im Bereich Denkmalpflege und Archäologie sind 81% öffentliche Institutionen.

Abbildung 2-3: Rechtsform der Einsatzbetriebe

Neben der Rechtsform variiert auch die Grösse der Betriebe je nach Betriebsbereich der Einsatzbetriebe. Die meisten Betriebe verfügen jedoch über 1-10 FTE (ohne Praktika). Betriebe mit 11-20 FTE machen je nach Betriebsbereich ebenfalls bis zu einem Fünftel der Einsatzbetriebe aus. Grössere Betriebe mit über 20 FTE sind vor allem im Bereich Denkmalpflege und Archäologie anzutreffen.

Abbildung 2-4: Grösse der Einsatzbetriebe – Anzahl FTE (ohne Praktika)

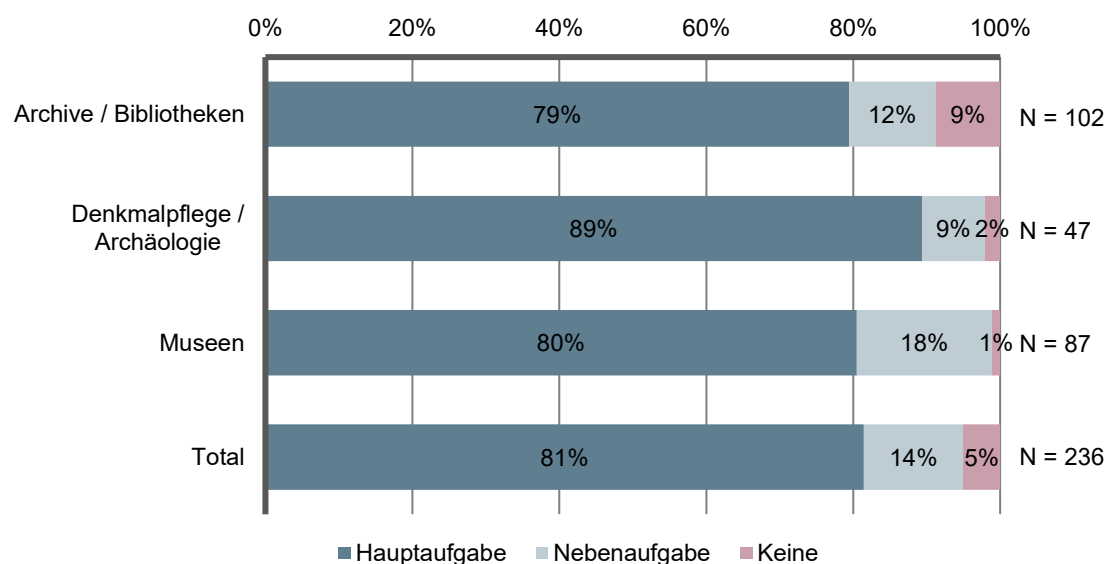
2.2.2 Aufgaben der anerkannten Einsatzbetriebe

Die anerkannten Einsatzbetriebe im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr. Um die aktuelle Situation der anerkannten Einsatzbetriebe bezüglich ihrer Aufgaben zu analysieren, wurden die Einsatzbetriebe ihren Haupt- und Nebenaufgaben zugeordnet. Jedem Einsatzbetrieb konnten eine Haupt- und mehrere Nebenaufgaben zugeordnet werden. Dabei wurden folgende Aufgabenkategorien berücksichtigt¹¹:

- Kulturgütererhaltung
- Kulturvermittlung
- Kulturgüterschutz
- Kulturveranstaltungen
- Kulturförderung
- Kulturschaffen
- Andere (Cafeteria, Museumsshop etc.)

Abbildung 2-5 zeigt, welchem Anteil der Einsatzbetriebe die Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe oder lediglich als eine Nebenaufgabe zugeordnet werden kann¹². Dabei wird zwischen den drei Betriebsbereichen unterschieden.

Abbildung 2-5: Kulturgütererhaltung als Aufgabe der Einsatzbetriebe



¹¹ Die Aufgabenkategorien werden im Anhang in Abbildung 7-1 erläutert.

¹² Basis sind die Aufgaben gemäss gesetzlichem Auftrag, den Statuten oder anderen Rechtsgrundlagen und nicht die Tätigkeiten, die sie effektiv ausüben.

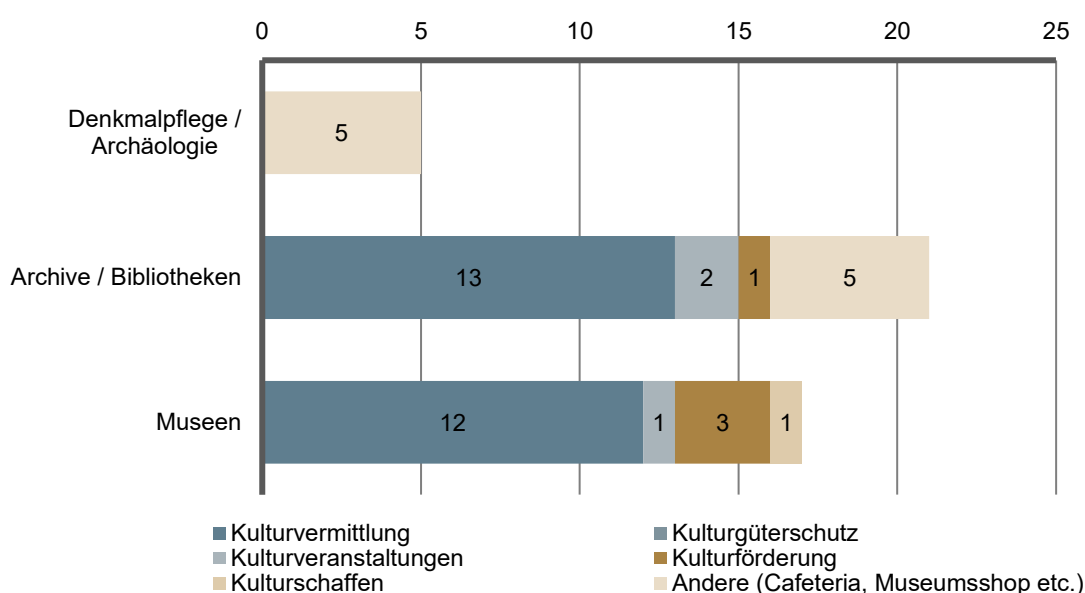
Im Bereich Denkmalpflege und Archäologie ergibt sich nach Prüfung durch das ZIVI und stichprobenartiger Kontrolle durch EcoPlan, dass bei 89% der Betriebe die Kulturgütererhaltung die Hauptaufgabe ist. Bei den Archiven und Bibliotheken und den Museen können hingegen nur rund 79% bzw. 80% der Betriebe der Hauptaufgabe Kulturgütererhaltung zugeordnet werden. Bei 12% der Archive und Bibliotheken und bei 18% der Museen gilt die Kulturgütererhaltung als Nebenaufgabe. Insgesamt 5% der Betriebe haben weder als Haupt- noch als Nebentätigkeit Kulturgütererhaltung.

Die folgende Abbildung 2-6 zeigt, welche Hauptaufgaben diejenigen Betriebe haben, bei denen die Kulturgütererhaltung nicht als Hauptaufgabe gilt. Bei den Museen wird als Hauptaufgabe mehrheitlich die Kulturvermittlung genannt. Aber auch Kulturveranstaltungen und Kulturförderung gilt bei einem resp. drei der siebzehn fraglichen Museen als Hauptaufgabe. Bei den Betrieben mit Hauptaufgabe Kulturförderung handelt es sich zum Beispiel um kantonale Ämter oder Stiftungen, die ein Museum betreiben, aber hauptsächlich die Kulturförderung in den Fokus stellen.

Bei den Archiven und Bibliotheken spielt ebenfalls die Kulturvermittlung die grösste Rolle, einige Betriebe sind aber auch im Bereich Kulturveranstaltungen oder fallen in die Kategorie «Andere». In der Kategorie «Andere» finden sich dabei hauptsächlich Institutionen, die hauptsächlich in Forschung und Bildung tätig sind. Dies gilt auch für die Betriebe im Bereich Denkmalpflege und Archäologie, die alle in die Kategorie «Andere» fallen.

Eine separate Analyse der Betriebe in der Deutschschweiz und in der lateinischen Schweiz zeigt keine signifikanten Unterschiede in der Verteilung der Aufgaben.

Abbildung 2-6: Hauptaufgabe von den 43 Betrieben, deren Hauptaufgabe nicht die Kulturgütererhaltung ist



Bei mind. 10 der 43 Betriebe, für die die Kulturgütererhaltung nicht als Hauptaufgabe gilt, basiert die Anerkennung auf Pflichtenheftstufe.¹³ Bei den weiteren Einsatzbetriebe wäre die Anerkennung allenfalls zu prüfen und ebenfalls eine Anerkennung auf Pflichtenheftstufe in Betracht zu ziehen.

Die Analyse der Haupt- und Nebenaufgaben der anerkannten Einsatzbetriebe hat zudem gezeigt, dass die ZIVI-interne Definition des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung nicht in allen Regionalzentren gleichermassen angewandt wird, was nun angegangen wird. Die zusätzliche Überprüfung eines Samples durch EcoPlan zeigte keine systematischen Abweichungen von den ZIVI-Zuordnungen. In einigen Fällen wurde die Kulturgütererhaltung von EcoPlan als zusätzliche Nebenaufgabe der Betriebe identifiziert.

2.3 Pflichtenhefte

2.3.1 Stichprobe Pflichtenhefte

Die Tätigkeiten, die ein Zivildienstleistender im Einsatzbetrieb auszuführen hat, werden in Pflichtenheften definiert, die den Zivildienstleistenden auch bei der Suche nach Einsatzplätzen helfen.¹⁴ Um zu untersuchen, welche Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden im Bereich der Kulturgütererhaltung geleistet werden, untersuchen wir eine Stichprobe von 50 Pflichtenheften. Bei der Definition der Stichprobe wurde auf eine repräsentative Verteilung der Sprachregionen und der Betriebsbereiche geachtet, sodass 11 Pflichtenhefte aus dem Bereich der Archäologie und Denkmalpflege, 18 Pflichtenhefte aus Archiven und Bibliotheken und 21 Pflichtenhefte aus dem Museumsbereich stammen.

Die Pflichtenhefte wurden anhand ihrer Beschreibungen einer oder mehreren Tätigkeiten zugeordnet, wie z.B. archivieren, dokumentieren, ausgraben. Diese Tätigkeiten können ihrerseits den bereits bei den Einsatzbetrieben verwendeten Aufgabenkategorien zugeordnet werden. Da insbesondere die Kategorie der Kulturvermittlung bei den Einsatzbetrieben häufig auftaucht, analysieren wir diese hier detaillierter und unterscheiden drei Formen der Kulturvermittlung:¹⁵

¹³ Nach Art. 42 Abs. 2^{bis} Zivildienstgesetz (ZDG) kann eine Anerkennung auf Pflichtenheftstufe erfolgen, wenn ein Einsatzbetrieb keinem der Tätigkeitsbereiche des Zivildienstes gemäss Art. 4 Abs. 1 ZDG zugeordnet werden kann, die Zivildienstleistenden aber zu 100% Tätigkeiten ausüben, die innerhalb eines Tätigkeitsbereiches liegen. Die genaue Anzahl an Einsatzbetrieben, die auf Pflichtenheftstufe anerkannt worden sind, konnte nicht erhoben werden, da die Anerkennung auf Pflichtenheftstufe erst seit 2016 im Informatiksystem von ZIVI (E-ZIVI) erfasst werden kann. Es gibt Hinweise, dass nicht sämtliche Einsatzbetriebe, die bereits vor 2016 auf Pflichtenheftstufe anerkannt worden sind, in E-ZIVI entsprechend nacherfasst wurden.

¹⁴ Die Gespräche mit den Einsatzbetrieben zeigten, dass die Pflichtenhefte in einigen Fällen eher einen groben Richtwert als eine akkurate Abbildung der geleisteten Tätigkeiten umfassen. Dies sollte bei der Analyse der Pflichtenhefte im Hinterkopf behalten werden.

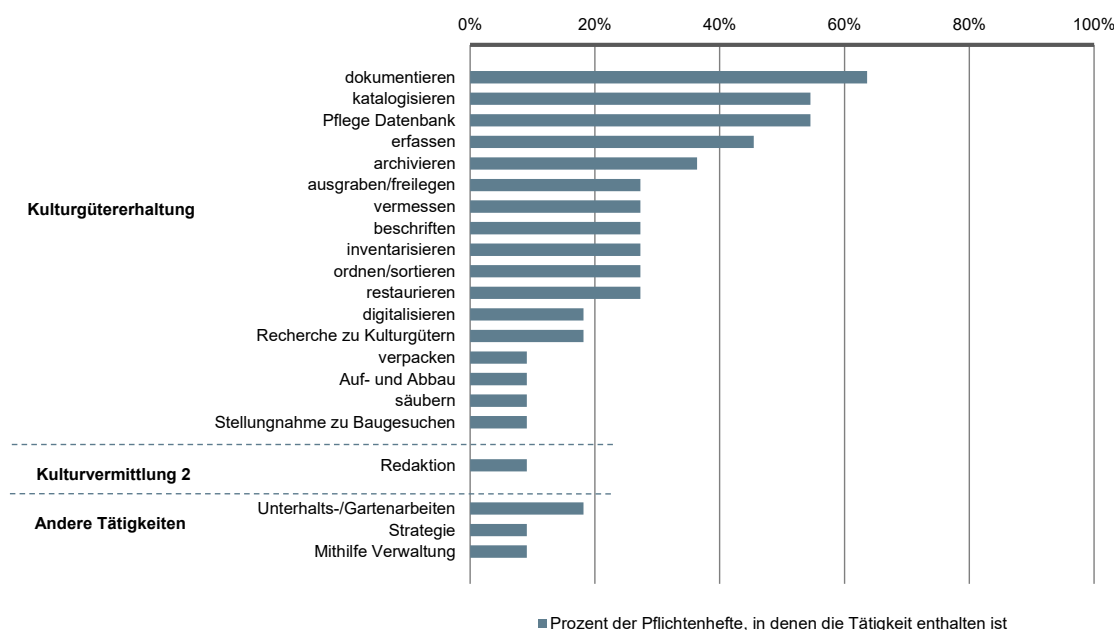
¹⁵ Nationaler Kulturdialog - Leitfaden Förderung kultureller Teilhabe (2021)

- Kulturvermittlung 1: Ermöglichen des Betrachtens: Tätigkeiten, um ein Kulturgut, wie zum Beispiel ein Denkmal oder aber auch eine Ausstellung, besuchbar und erlebbar zu machen.
- Kulturvermittlung 2: Ermöglichen des Lernens: Erstellen von Infomaterial oder Publikationen über ein Kulturgut oder Durchführen von Führungen.
- Kulturvermittlung 3: Interagieren: Organisation und Durchführung von Projekten, bei denen das "Publikum" interaktiv einbezogen wird.

2.3.2 Übersicht über die Tätigkeiten und Kategorien

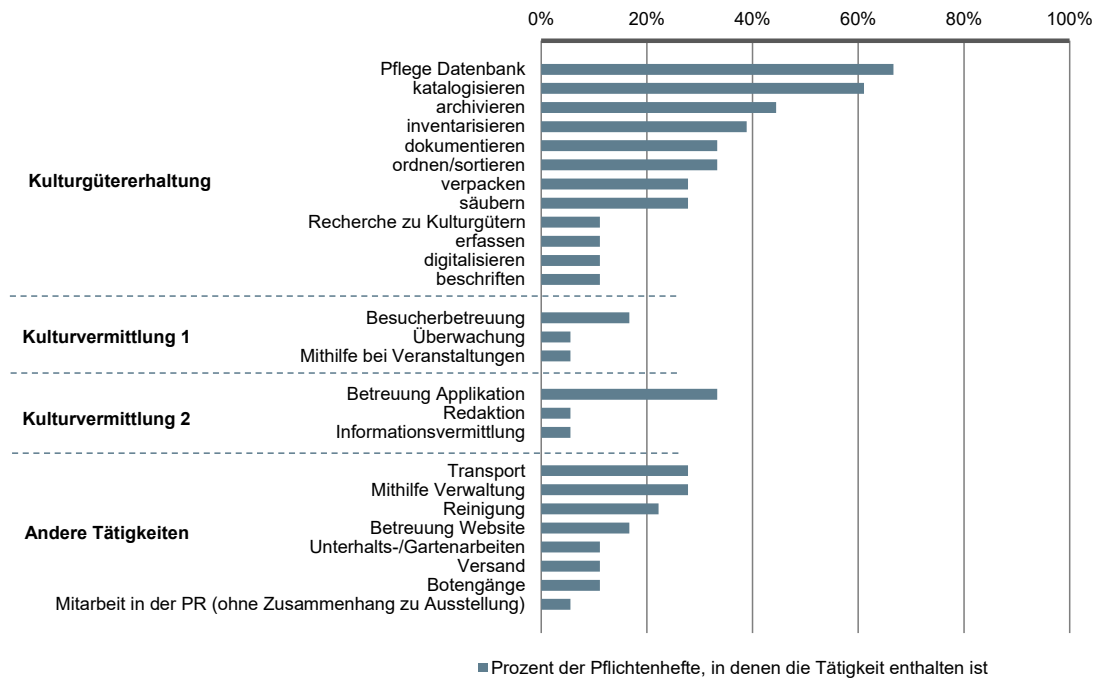
Die folgenden Abbildungen sortieren für jeden der drei Betriebsbereiche die Tätigkeiten nach der Aufgabenkategorie und innerhalb der Kategorie nach der Häufigkeit, mit der sie in den Pflichtenheften des Bereichs vorkommen. In der Regel werden in einem Pflichtenheft mehrere Tätigkeiten genannt. Die Anzahl Pflichtenhefte, aus denen die Tätigkeiten stammen, ist im Titel der Grafiken ersichtlich.

Abbildung 2-7: Häufigkeit der Tätigkeiten und Kategorien im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie (N = 11)

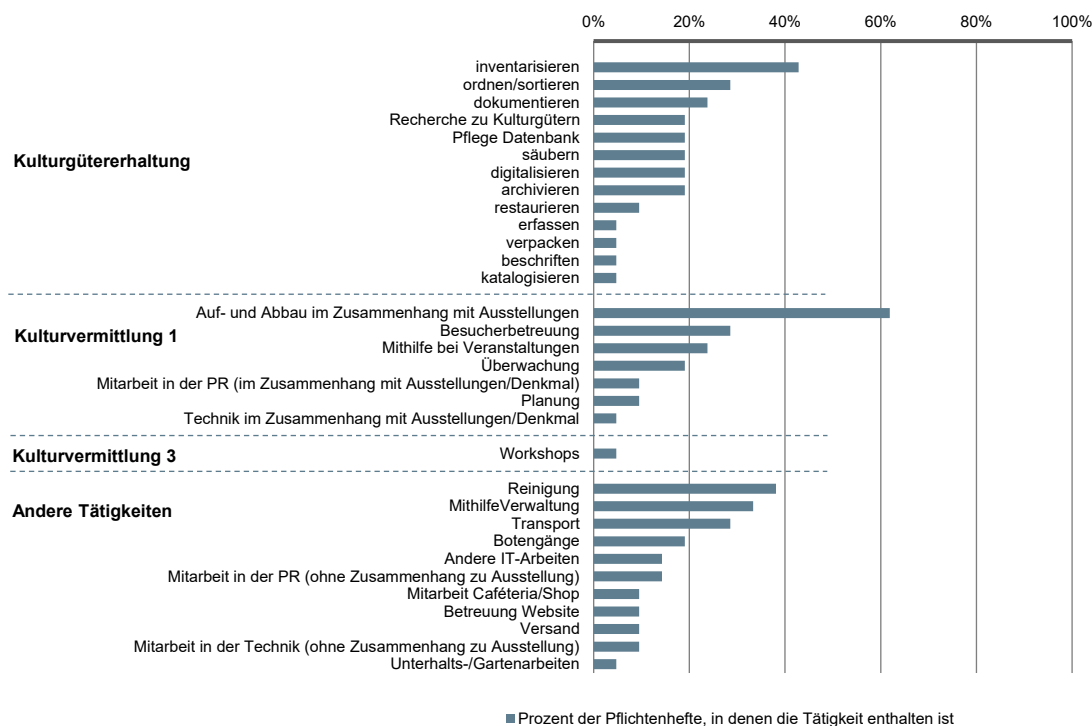


Im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie liegen die meisten Tätigkeiten im Bereich der Kulturgütererhaltung. Dabei beinhalten über 60% der Pflichtenhefte das Dokumentieren und jeweils rund 55% das Katalogisieren und die Pflege der Datenbank. Lediglich in 10% der Pflichtenhefte wird mit der Redaktion eine Tätigkeit in der Kulturvermittlung genannt, wobei diese als «Ermöglichung des Lernens» eingeordnet werden kann. Andere Tätigkeiten, die in Betrieben der Denkmalpflege und Archäologie auftauchten, betreffen Unterhalts- und Gartenarbeiten sowie Mitarbeit bei der Strategieentwicklung und in der Verwaltung.

Abbildung 2-8: Häufigkeit der Tätigkeiten und Kategorien im Bereich der Archive und Bibliotheken (N = 18)



Im Bereich der Archive und Bibliotheken sind die Tätigkeiten breiter über die verschiedenen Aufgabenkategorien verteilt. Die häufigsten Tätigkeiten liegen auch im Bereich der Archive und Bibliotheken in der Kategorie Kulturgütererhaltung und umfassen die Pflege der Datenbank, das Katalogisieren und Archivieren. Daneben sind nun aber häufiger auch andere Tätigkeiten in den Pflichtenheften beschrieben, wobei diese in die Kategorien der Kulturvermittlung und in andere Tätigkeiten fallen. So übernehmen Zivildienstleistende in 17% der Pflichtenhefte auch Aufgaben in der Besucherbetreuung. In rund 30% der Pflichtenhefte unterstützen sie den Einsatzbetrieb bei der Betreuung von Applikationen.

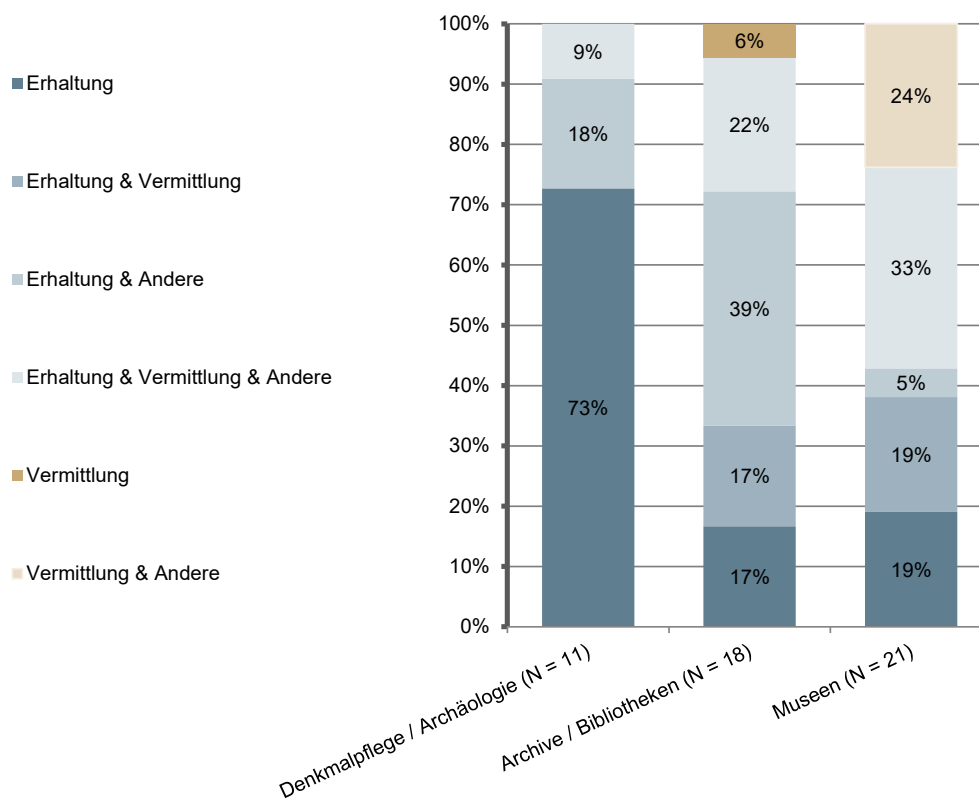
Abbildung 2-9: Häufigkeit der Tätigkeiten und Kategorien im Bereich der Museen (N = 21)

Im Bereich der Museen kommen diverse Tätigkeiten dazu, die in die Kategorie Kulturvermittlung fallen. In diese Kategorie fällt auch die am häufigsten vorkommende Tätigkeit: der Auf- und Abbau im Zusammenhang mit Ausstellungen. Im Bereich der Kulturgütererhaltung werden vor allem Kulturgüter inventarisiert, aber auch sortiert und dokumentiert. Andere Tätigkeiten umfassen am häufigsten Reinigungsarbeiten, die Unterstützung der Verwaltung und Transporte.

2.3.3 Häufigkeiten der Kategorien

In der weiteren Analyse fokussieren wir auf die Ebene der Aufgabenkategorien. Von Interesse ist hier insbesondere, wie viele Pflichtenhefte in die einzelnen Aufgabenkategorien fallen. Da viele Pflichtenhefte mehreren Aufgabenkategorien zugeordnet werden können, wurden für die folgende Auswertung Mischkategorien gebildet, so dass jedes Pflichtenheft genau einer Mischkategorie zugeordnet werden kann.

Abbildung 2-10 stellt die Verteilung der (Misch-)Kategorien je Betriebsbereich dar. Für eine bessere Übersicht werden dabei die Vermittlungskategorien zusammengefasst abgebildet. Es werden ausserdem nur Mischkategorien abgebildet, die in den analysierten Pflichtenheften vorgekommen sind.

Abbildung 2-10 Verteilung der (Misch-)Kategorien in den drei Betriebsbereichen

Die Abbildung zeigt Unterschiede in den drei Bereichen bezüglich der Verteilung der Kategorien. Im Bereich Denkmalpflege und Archäologie können 73% der Pflichtenhefte der Kategorie Kulturgütererhaltung zugeordnet werden. Auch in den weiteren Pflichtenheften ist die Kulturgütererhaltung zumindest enthalten.

Im Bereich Archive und Bibliotheken enthalten ebenfalls die meisten Pflichtenhefte Kulturgütererhaltung, allerdings sind in der Mehrheit der Pflichtenhefte auch Vermittlung und/oder andere Tätigkeiten vorgesehen. Eines (6%) der Pflichtenhefte kann der Kategorie Vermittlung zugeordnet werden und enthält keine Kulturgütererhaltung. Es handelt sich dabei um ein Pflichtenheft, das vor allem die Mitarbeit in der Applikationsintegration beinhaltet. Die Betreuung der Applikation ist auch in den Pflichtenheften, die neben Tätigkeiten in der Kulturvermittlung auch solche in der Kulturgütererhaltung beinhalten, am häufigsten anzutreffen (siehe Abbildung 2-8).

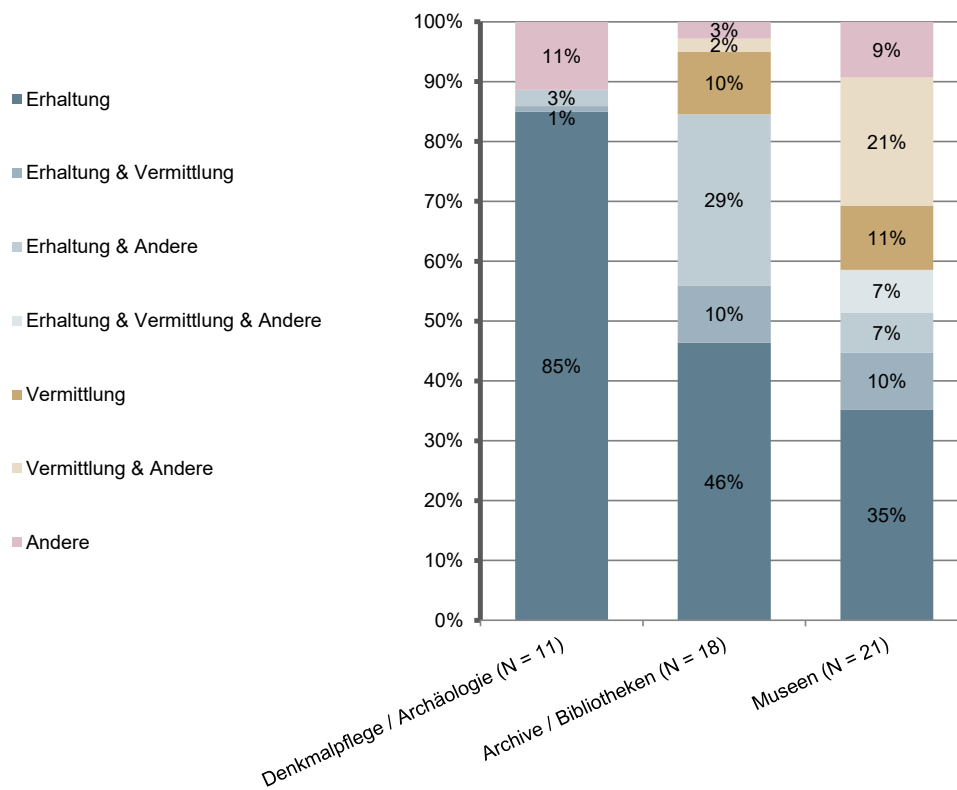
Im Bereich der Museen liegt der Anteil, der keine Kulturgütererhaltung enthält, mit 24% noch etwas höher. In diesen Pflichtenheften werden bezüglich der Kulturvermittlung insbesondere der Auf- und Abbau von Ausstellungen und in Einzelfällen auch die Besucherbetreuung genannt. Die «anderen» Tätigkeiten in diesen Pflichtenheften beinhalten die Unterstützung in der

IT oder in der Verwaltung. In den Pflichtenheften von Museen, die zumindest teilweise Kulturgütererhaltung beinhalten, sind bei der Kulturvermittlung ebenfalls der Auf- und Abbau von Ausstellungen und die Besucherbetreuung im Fokus, bei den «anderen» Tätigkeiten sind es vor allem die Reinigung und die Mithilfe in der Verwaltung (siehe Abbildung 2-9).

In den vorherigen Abbildungen konnte jedes Pflichtenheft genau einer (Misch-)Kategorie zugeordnet werden. In einem nächsten Schritt nehmen wir eine weitere Differenzierung der Analyse vor. Dies ist möglich, da die Pflichtenhefte häufig in mehrere Aufgabenbereiche eingeteilt werden, für die jeweils die Anzahl Stellenprozente angegeben wird, mit denen sich der Zivildienstleistende diesen Aufgabenbereichen zu widmen hat. Statt dem gesamten Pflichtenheft kann daher alternativ jeder dieser Aufgabenbereiche einer (Misch-)Kategorie zugeordnet werden. So kann ein Teil der Pflichtenhefte, die vorher in eine Mischkategorie gefallen sind, nun in ihre Einzelkategorien aufgesplittet werden. Die Gewichtung nach den Stellenprozenten ermöglicht ebenfalls ein realistischeres Bild. So kann zum Beispiel berücksichtigt werden, wenn die Kategorie Kulturgütererhaltung einem Pflichtenheft aufgrund eines Aufgabenbereichs zugeordnet wurde, der nur 20% des Pflichtenhefts ausmacht.

Abbildung 2-11 zeigt die resultierende Verteilung der Mischkategorien. Durch den höheren Differenzierungsgrad taucht neu auch die Kategorien «Andere» auf, die in der vorherigen Betrachtung fehlte, da zwar kein ganzes Pflichtenheft, wohl aber einzelne Aufgabenbereiche einiger Pflichtenhefte der Kategorie zugeordnet werden können.

Abbildung 2-11: Verteilung der (Misch-)Kategorien in den drei Betriebsbereichen – nach Stellenprozent gewichtet



Die Auswertung macht deutlich, dass der überwiegende Teil der Tätigkeiten auf die Erhaltung von Kulturgütern abzielt. Zwischen den Bereichen bestehen jedoch weiterhin deutliche Unterschiede. Die Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie fokussieren stark auf die Kulturgütererhaltung, 85% der Stellenprozente fallen in die Kategorie Kulturgütererhaltung. Ein grosser Teil der Stellenprozente im Bereich der Archive und Bibliotheken enthält zusätzlich zur Erhaltung von Kulturgütern auch Vermittlungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Besucherbetreuung oder Unterstützung mit der Applikation. Dasselbe gilt für die Museen, wobei in diesem Bereich ein nicht zu vernachlässigender Teil der Stellenprozente gar keine Erhaltung von Kulturgütern beinhaltet, sondern auf Vermittlung und andere Tätigkeiten abzielt. Hierbei stehen Tätigkeiten wie der Auf- und Abbau von Ausstellung ebenso wie die Besucherbetreuung und Mithilfe in der Verwaltung im Fokus.

2.4 Fazit

Die Analyse der Einsatzbetriebe im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung zeigt, dass der Mehrheit der Betriebe (81%) die Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe zugeordnet werden

kann. In weiteren 14% gilt die Kulturgütererhaltung zumindest als Nebenaufgabe. In den Betrieben, in denen Kulturgütererhaltung nicht der Hauptaufgabe entspricht, dominiert die Kulturvermittlung als Hauptaufgabe.

Die Analyse der Pflichtenhefte spiegelt diese Resultate. Während der Kulturgütererhaltung in den meisten Pflichtenheften eine wichtige Rolle zukommt, sind insbesondere bei den Museen häufig auch Tätigkeiten in der Kulturvermittlung präsent. Dabei stehen vor allem der Auf- und Abbau von Ausstellungen sowie die Besucherbetreuung und die Unterstützung bei Apps im Zentrum. In 6% der untersuchten Pflichtenhefte der Archive und Bibliotheken sowie 24% der untersuchten Pflichtenhefte der Museen werden keine Tätigkeiten in der Kulturgütererhaltung gefunden.

3 Wirkung der Einsätze im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung

Die Analyse der Ist-Situation im vorherigen Kapitel hat gezeigt, dass die Zivildienstleistenden gemäss Pflichtenheft viele Tätigkeiten im Bereich der Kulturgütererhaltung ausführen, aber auch in der Vermittlung und in anderen Aufgaben eingesetzt werden. In diesem Kapitel wird nun dargelegt, welche Wirkung diese Tätigkeiten auf den Erhalt der Kulturgüter haben und welche Wirkung darüber hinaus zusätzlich für die Einsatzbetriebe generiert wird¹⁶. Grundlage dazu bildet einerseits die Befragung des ZIVI, die bei allen Einsatzbetrieben durchgeführt wird und andererseits die Gespräche mit Einsatzbetrieben und Fachpersonen. Wie bereits erwähnt, war die übergeordnete Beurteilung der Wirkung für die meisten Fachpersonen schwierig. Viele der Fachstellen fungieren aber selbst auch als Einsatzbetriebe und bereichern daher mit ihren Erfahrungen die Perspektive der Einsatzbetriebe.

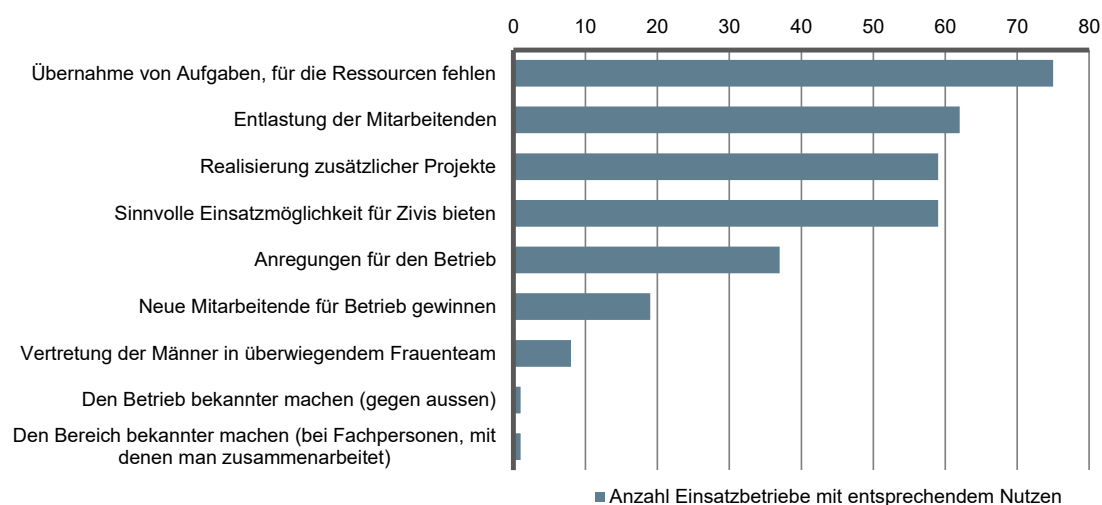
3.1 Wirkung für die Kulturgütererhaltung

Einen ersten Einblick in den Nutzen der Einsätze im Bereich der Kulturgütererhaltung liefert die Befragung des ZIVI. Das ZIVI befragt sämtliche Einsatzbetriebe periodisch nach ihren Erfahrungen mit den Zivildiensteinsätzen. Bei der Befragung im Dezember 2021 betrug die Rücklaufquote insgesamt rund 30% und im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung 40%.¹⁷ Aus dem Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung beteiligten sich 99 Einsatzbetriebe, 19 aus dem Bereich der Denkmalpflege oder Archäologie, 46 davon Archive oder Bibliotheken und 34 Museen.¹⁸ Die folgende Abbildung 3-1 zeigt die Häufigkeit der Antworten der Einsatzbetriebe auf die Frage, welchen Nutzen die Einsätze generieren.

¹⁶ Der Nutzen für die Einsatzbetriebe ist nicht in jedem Fall mit dem Nutzen für die Kulturgütererhaltung gleichzusetzen.

¹⁷ Wenn ein Einsatzbetrieb mindestens eine Frage beantwortet, gilt dies als Teilnahme an der Umfrage.

¹⁸ Bundesamt für Zivildienst ZIVI (2022)

Abbildung 3-1: Nutzen der Einsätze für die Einsatzbetriebe

Die Antworten der Einsatzbetriebe zeigen, dass die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und die Realisierung von zusätzlichen Projekten für viele Einsatzbetriebe im Zentrum stehen und neben der Entlastung der Mitarbeitenden am häufigsten als Nutzen genannt werden.

Diese Ergebnisse werden in den Gesprächen mit den Einsatzbetrieben bestätigt. Grundsätzlich wurde von allen befragten Einsatzbetrieben betont, dass die Zivildienstleistenden einen **grossen Beitrag** zur Kulturgütererhaltung leisten. Die Zivildienstleistenden erlauben die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und zusätzlichen Projekten. Der Beitrag der Zivildienstleistungen sei dabei **sehr effizient**, da **intensiv auf den Erhalt des nationalen Kulturerbes hingearbeitet** werden kann. Zusätzlich betonten einige Einsatzbetriebe, dass die Zivildienstleistenden nachhaltig für die Wichtigkeit des kulturellen Erbes und dessen Erhalt sensibilisiert würden und als Multiplikator in ihrem Bekanntenkreis und in ihrer Altersgruppe fungieren, was kulturpolitisch sehr wünschenswert ist und als zusätzliche Wirkung auf die Öffentlichkeit betrachtet werden kann.

Im Folgenden wird genauer auf die Tätigkeiten der Zivildienstleistenden in den befragten Einsatzbetrieben und die daraus resultierende Wirkung eingegangen. Je nach Betriebsbereich wurden dabei unterschiedliche Punkte besonders betont, auch wenn es dabei viele Überschneidungen gab.

a) Denkmalpflege und Archäologie

Viele der befragten Einsatzbetriebe im Bereich der Archäologie und der Denkmalpflege setzen ihre Zivildienstleistenden im **Tagesgeschäft** ein. Die **Flexibilität** der Zivildienstleistenden bringt den Betrieben daher den grössten Nutzen, weil **Aufträge wie Notgrabungen und Begehungen oft kurzfristig** anfallen.

Gerade in Kantonsarchäologien werden Zivildienstleistende oft für **Ausgrabungen** miteinbezogen, da professionelle Ausgräberinnen und Ausgräber mit mehrjähriger Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt rar sind und zwischen den Kantonen ein Wettbewerb besteht, sie für grössere Grabungen zu buchen. Die Zivildienstleistenden sind dagegen verlässliche Arbeitskräfte, die eine klar definierte Anzahl Diensttage leisten. In der Denkmalpflege werden die Zivildienstleistenden zum Teil auf **Begehungen** mitgenommen. Dazu sind Zivildienstleistende mit technischem oder handwerklichem Background sehr gesucht, aber gemäss den befragten Einsatzbetrieben rar unter den Bewerbern. Grundsätzlich können dank den Einsätzen von Zivildienstleistenden so **mehr Funde freigelegt** und **mehr Objekte in Stand gehalten** werden.

In den befragten Betrieben im Bereich der Archäologie werden die Zivildienstleistenden neben dem Tagesgeschäft auch für Arbeiten eingesetzt, die zwar nicht zeitkritisch sind, sich aber ansammeln. In der Archäologie **säubern und archivieren die Zivildienstleistenden zwischen den Grabungen Fundstücke**. Diese bleiben gemäss den befragten Einsatzbetrieben oft lange im Lager liegen, bevor Mitarbeitende sich ihnen widmen können, da Ausgrabungen Priorität haben. Diesbezüglich sind zusätzliche Arbeitskräfte in Form von Zivildienstleistenden von grossem Nutzen, damit das vorhandene Material **überhaupt aufbereitet und für Forschende zugänglich** gemacht werden kann.

In den befragten Betrieben im Bereich der Denkmalpflege werden die Zivildienstleistenden zum grössten Teil am Schreibtisch und für **Projekte** eingesetzt, die zwar nicht zeitkritisch sind, für die aber die Ressourcen innerhalb des Teams fehlen. Die Zivildienstleistenden kümmern sich dabei meistens um die **Datenbank** oder unterstützen Festangestellte bei der **Dokumentation von Gebäuden**, die durch den Zivildiensteinsatz **ausführlicher dokumentiert** werden können. Zivildienstleistende können jedoch auch die **Grundlagen für ein Projekt liefern**, wenn sie zum Beispiel wie in einem befragten Einsatzbetrieb Dörfer fotografieren, um das Ortsbild festzuhalten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur **Digitalisierung des kulturellen Erbes**. Von einigen Einsatzbetrieben und der zuständigen Fachperson des BAK wurde betont, wie wichtig die Zugänglichkeit dieser Kulturgüter nicht nur für Forschende, sondern auch für die Öffentlichkeit ist, um sie langfristig zu erhalten.

b) Archive und Bibliotheken

In Archiven und Bibliotheken ist die Planung langfristiger und die Zivildienstleistenden sind in den befragten Einsatzbetrieben wenig ins Tagesgeschäft wie die Besucherbetreuung oder die Beantwortung von Anfragen eingebunden. In vielen Archiven und Bibliotheken bestehen grosse Mengen an Dokumenten, die gemäss den befragten Einsatzbetrieben durch die festangestellten Mitarbeitenden aus Zeitgründen nicht bearbeitet werden können. Zivildienstleistende sorgen in den befragten Einsatzbetrieben daher dafür, dass **der entstehende «Rückstand» bearbeitet** werden kann.

Die angesammelten Objekte können zum Beispiel Nachlässe oder Schenkungen sein, deren Bearbeitung unter Umständen mehrere Monate Arbeit bedeuten kann. Vor allem bei patrimonialem Bibliotheken wie der Nationalbibliothek, die den Auftrag haben, eine breite Menge an

Kulturgütern zu erhalten, fällt viel solche Arbeit an. Je nachdem sortieren die Zivildienstleistenden die Unterlagen oder Gegenstände, nehmen sie mit den dazugehörigen Informationen in eine Datenbank auf, beschreiben und dokumentieren sie allenfalls auch. Sie sorgen damit dafür, dass der Einsatzbetrieb einen **Überblick über die Kulturgüter** hat und sie später gezielt finden kann. Dazu fallen kleinere Arbeiten wie das Beschriften oder Umpacken von Dokumenten an, die ebenfalls dazu beitragen, das Material überhaupt nutzen zu können.

Neben der Bearbeitung und Erfassung der Objekte spielt in Archiven und Bibliotheken auch die Digitalisierung des Bestands eine immer wichtigere Rolle. Da die **Digitalisierungsarbeiten sehr aufwändig** sind, sind Zivildienstleistende dabei von grossem Nutzen. Die eigentliche Digitalisierung der Objekte geschieht aus Kosten- und Effizienzgründen oft durch externe Anbieter, da dies ein Massengeschäft ist. Dies bedingt jedoch die **Vor- und Nachbereitung der Dokumente oder Objekte**, deren digitale Version vom Archiv oder der Bibliothek kontrolliert und in der Datenbank zum Beispiel verschlagwortet und dokumentiert werden müssen. Zivildienstleistende werden daher von den befragten Einsatzbetrieben auch in der **Pflege und Qualitätssicherung der Datenbank** eingesetzt, wobei es von Vorteil ist, wenn sie bereits IT-Fähigkeiten mitbringen.

Die Arbeiten, für die Zivildienstleistende eingesetzt werden, können von den Archivarinnen oder Bibliothekaren meist **im Voraus geplant** und **der Einsatzdauer entsprechend portioniert** werden. Grundsätzlich bewerten die ausgebildeten Mitarbeitenden zur Vorbereitung eines Zivildiensteinsatzes anhand ihres Fachwissens, ob etwas aufbewahrungswürdig ist. Die Zivildienstleistenden können danach allenfalls eine Unterstützung bei der Feinbewertung sein, indem sie die Objekte und Unterlagen nach einem klar abgesprochenen Schema des Bewertungskonzepts sortieren. Umgekehrt können Zivildienstleistende eine Grundordnung in einen Bestand bringen, indem sie die Objekte nach Typ sortieren, bevor die Fachpersonen die Feinarbeit an den Objekten vornehmen. Diese Arbeit kann später vom nächsten Zivildienstleistenden weitergeführt werden. Die Arbeiten in diesem Bereich sind häufig repetitiv und bedingen nur eine kurze Einführungszeit. **Indem die Zivildienstleistenden in diesem abgesteckten Rahmen nach einer kurzen Einführungszeit selbständig arbeiten können, leisten sie einen deutlichen Beitrag zum Erhalt der Kulturgüter.**¹⁹

Einige der befragten Einsatzbetriebe betonten die Bedeutung der Digitalisierung an der Schnittstelle von Kulturgütererhaltung und Kulturvermittlung. Die Digitalisierung erhält die Kulturgüter, indem sie den Bestand sicherstellt, aber auch indem sie die Kulturgüter für die Öffentlichkeit zugänglich macht und damit zum Erhalt des Wissens über (die Existenz der) Kulturgüter beiträgt. Ein Zitat in Forschungsergebnissen steigert die Sichtbarkeit und erweitert die Reichweite der Kulturgüter. **Forschende** müssen jedoch den Bestand eines Archivs kennen, um die darin aufbewahrten Dokumente für ihre Publikation verwenden zu können.

¹⁹ Manchmal werden in den befragten Einsatzbetrieben Aufgaben aufgespart, die sich besonders gut für einen Zivildiensteinsatz eignen. Bewirbt sich eine Person mit entsprechenden Fähigkeiten um einen Einsatz, werden die Unterlagen oder Dokumente zur Bearbeitung aufbereitet und das entsprechende Projekt durchgeführt. Einige Einsatzbetriebe erhalten viele Anfragen von Zivildienstleistenden und können daher nach spezifischen Fähigkeiten selektieren, die allenfalls auf dem Arbeitsmarkt sogar schwer zu finden sind.

c) Museen

Auch in den befragten Museen werden Zivildienstleistende für die **Aufarbeitung und allenfalls Digitalisierung der Bestände** eingesetzt. In einzelnen Museen werden Zivildienstleistende zusätzlich ins Tagesgeschäft, also in die Vermittlungsaktivitäten, eingebunden, wenn auch in unterschiedlich starkem Ausmass.

Ebenso wie bei den vorherigen Betriebsbereichen fehlen auch vielen Museen die personellen Ressourcen, um ihre Bestände aufzuarbeiten und zu digitalisieren.²⁰ Zusätzlich zur Pflege der Sammlungen werden in Museen Ausstellungen geplant und durchgeführt, da die Institutionen ihren Vermittlungstätigkeiten nachkommen. Viele Museen berichteten, dass sich die festen Mitarbeitenden angesichts eines Mangels an Ressourcen prioritär um die Ausstellungen oder den Verleih von Sammlungsobjekten kümmern, da diese die Museumstätigkeit nach aussen sichtbar machen und dafür qualifiziertes Personal benötigt wird. Die Arbeit an der Sammlung steht wiederum erst an zweiter Stelle, wodurch viele Objekte darin unbearbeitet und unzugänglich bleiben.

Die Arbeiten in einer Museumsammlung funktionieren nach einer ähnlichen Logik wie in einem Archiv oder einer Bibliothek. Die **digitale Verfügbarkeit der Objekte** wird in diesem Bereich ebenfalls laufend wichtiger, um die **Sichtbarkeit der Kulturgüter zu steigern und deren Reichweite zu erweitern**. Andere Institutionen müssen den Bestand eines Museums kennen, um gezielte Anfragen nach Leihgaben stellen zu können. Indem die Kulturgüter von Zivildienstleistenden als zusätzliche Arbeitskräfte physisch und digital erschlossen und aufbereitet werden, können gemäss den befragten Einsatzbetrieben **in kürzerer Zeit mehr Kulturgüter bearbeitet und zugänglich gemacht werden**.

Neben den Tätigkeiten in der Sammlung des Museums werden die Zivildienstleistenden in den befragten Museen zum Teil auch in Projekten und im **Tagesgeschäft** eingesetzt, wo sie mit Aufgaben betraut werden, die kein Fachwissen benötigen, deren Fokus oft jedoch auch nicht auf dem Erhalt der Kulturgüter liegt. Diese Tätigkeiten beinhalten insbesondere die Unterstützung beim Auf- und Abbau von Ausstellungen, bei der Verpackung und dem Transport von Objekten ebenso wie beim Umzug von gesamten Sammlungen. Ebenso werden Zivildienstleistende in manchen Fällen für den Empfang oder die Überwachung der Museumsräume eingesetzt. Während Zivildienstleistende in einem befragten Museum Führungen für Kinder durchführten, sahen viele befragte Museen dies als nicht effizient an. Führungen bräuchten viel Einarbeitung in das Thema und man könne die Zivildienstleistenden damit nicht zu 100% auslasten. In grösseren Museen wäre gemäss einigen befragten Einsatzbetrieben jedoch eine Unterstützung der Mitarbeitenden bei den Führungen oder Vermittlungsaktivitäten denkbar.

Obwohl die eben genannten Tätigkeiten nicht direkt in die Kategorie der Kulturgütererhaltung fallen, entsteht dennoch eine (indirekte) Wirkung für die Kulturgütererhaltung. Einerseits können die Mitarbeitenden dank der Entlastung im Tagesgeschäft ihre frei werden Ressourcen für die Arbeit in den Sammlungen einsetzen. Andererseits wird die Frage aufgeworfen, ob das Zugänglichmachen von und Informieren über Kulturgüter im Rahmen von Ausstellungen und

²⁰ Ausnahmen bilden diesbezüglich Museen, die von Privaten oder Stiftungen stark unterstützt werden.

Führungen nicht als Bestandteil der Kulturgütererhaltung gesehen werden kann. Obwohl die Tätigkeiten in den Pflichtenheften theoretisch nach Erhaltungs- und Vermittlungstätigkeiten abgegrenzt werden können, sehen dies sowohl die Einsatzbetriebe aus einer praktischen sowie die Fachpersonen aus einer theoretischen Perspektive als wenig relevant an. Vielmehr besteht gemäss dem BAK und weiteren Fachpersonen ein enger Zusammenhang zwischen diesen Bestrebungen. Demnach sind Vermittlungstätigkeiten die konsequente Weiterführung oder ein relevanter Teil der reinen Erhaltungsarbeiten, da der Erhalt von Kulturgütern kein Eigenzweck sein könne. Diese Einschätzung wird im Kapitel 6 aufgegriffen und vertieft.

3.2 Zusätzliche Wirkung für die Einsatzbetriebe

Neben der oben beschriebenen Wirkung der Zivildienstleistungen auf die Kulturgütererhaltung bringen die Einsätze den Betrieben darüber hinaus noch weiteren Nutzen. Dieser zusätzliche Nutzen wird in den untenstehenden Abschnitten beschrieben.

Wie oben erwähnt werden insbesondere in Museen die Zivildienstleistenden auch für Tätigkeiten eingesetzt, deren Fokus nicht auf der Erhaltung liegt. Während in Kapitel 3.1 diskutiert wurde, ob diese Tätigkeiten eine indirekte Wirkung auf die Kulturgütererhaltung haben, generieren die Tätigkeit mit Sicherheit einen Nutzen für die befragten Einsatzbetriebe.

In der Befragung der Einsatzbetriebe durch das ZIVI wurde die **Entlastung der Mitarbeitenden** am zweithäufigsten als Nutzen der Einsätze genannt. In den Interviews wurde von verschiedenen Einsatzbetrieben bestätigt, dass die Zivildienstleistenden jeweils das Team entlasten. Dies ist gemäss den befragten Institutionen darauf zurückzuführen, dass die Arbeitslast pro Mitarbeitenden aufgrund der Ressourcenknappheit im Kulturbereich tendenziell hoch ist und viele Teams chronisch überlastet sind.

Die befragten Einsatzbetriebe schätzten an den Zivildienstleistenden als junge Personen, die meistens agil und motiviert sind, die **Dynamik sowie den sozialen Austausch** und die gute Atmosphäre, die sie ins Team bringen. Wo die Zivildienstleistenden in mehreren Bereichen eingesetzt werden, fördern sie gemäss den befragten Einsatzbetrieben den **Austausch innerhalb des Betriebs**.

Da es einer gewissen Organisation und Struktur bedarf, um die Aufgaben der Zivildienstleistenden zu definieren und sie effizient zu beschäftigen, können die Einsätze auch zu einer **verbesserten betriebsinternen Planung** führen und Mitarbeitende können durch die Betreuung der Zivildienstleistenden auch Führungserfahrung sammeln. Dass der Männeranteil im Team erhöht wird, ist gemäss der Befragung des ZIVI im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung wenig relevant (siehe Kapitel 3.1) und wird gemäss unseren Gesprächspartnerinnen und -partnern eher in Museen geschätzt als in der Archäologie oder Denkmalpflege, wo der Männeranteil bereits hoch ist.

Die befragten Einsatzbetriebe konnten auch von der **Perspektive und neuen Ideen** der Zivildienstleistenden profitieren, um einerseits Abläufe und Prozesse zu hinterfragen und allenfalls anzupassen und andererseits verwendete Hilfsmittel und Tools zu erweitern. So schlug ein

Zivildienstleistender in einer kantonalen Denkmalpflege vor, man könne mit Google Streetview arbeiten, anstatt Fotos vor Ort zu schiessen. Sein Einsatzbetrieb nutzt diese Möglichkeit seither, um Ressourcen zu sparen. In Museen führt der Umgang mit den Zivildienstleistenden wiederum zu einem besseren Verständnis für die jüngere Zielgruppe. Sie profitieren auch von den Kommunikations- und IT-Kenntnissen ihrer Zivildienstleistenden, v.a. für die Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien. Einzelne Archive gaben an, dass sie bereits von den Informationen und Kontakten ihrer Zivildienstleistenden profitieren konnten, um auf Bestände aufmerksam zu werden und diese allenfalls sogar zu übernehmen.

Wenn Zivildienstleistende ihre Ausbildung in einem ähnlichen Bereich absolvieren wie ihren Einsatz, erhält der Betrieb einen **Einblick in den heutigen Stand der Ausbildung** im Fachgebiet. Umgekehrt lernen zum Beispiel angehende Architekten durch einen Einsatz in der kantonalen Denkmalpflege eine andere Perspektive kennen, die für die spätere Zusammenarbeit relevant ist. Während dem Einsatz können auch **persönliche Beziehungen** aufgebaut werden, sodass die Zivildienstleistenden dem Einsatzbetrieb später allenfalls verbunden bleiben, sei dies als Vereinsmitglied oder durch den regelmässigen Besuch der Institution. Die Kontakte des Einsatzbetriebs und ein gutes Referenzschreiben aus dem Einsatz können Zivildienstleistende beruflich weiterbringen. Einige befragte Einsatzbetriebe konnten ehemaligen Zivildienstleistenden später eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz anbieten, auch wenn dies aufgrund mangelnder Ressourcen selten möglich ist.

4 Bedeutung des Tätigkeitsbereichs für den Vollzug

Das ZIVI hat als zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes den Auftrag, dass die Zivildienstleistenden bei Erreichen des Entlassungsalters ihre Diensttage vollständig geleistet haben. In den vergangenen Jahren konnte dies bei über 97% Dienstpflichtigen erreicht werden. Die Zivildienstleistenden müssen als Teil ihrer Dienstpflicht ihre Einsätze selbst organisieren und planen.²¹ Damit der Vollzug der Zivildienstpflicht möglich ist, müssen also genügend Einsatzplätze zur Verfügung stehen.

Die Bedeutung spezifisch des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung für den Vollzug lässt sich einerseits anhand des Auslastungsgrads²² und andererseits anhand des Anteils der Diensttage im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung abschätzen.

Der Auslastungsgrad gibt an, welcher Anteil der Einsatzplätze bzw. der verfügbaren Diensttage bei Einsatzbetrieben belegt waren. Je höher der Auslastungsgrad, desto höher ist die Nachfrage nach Einsatzplätzen im Vergleich zum Angebot. Fallen Einsatzplätze weg, so steigt der Auslastungsgrad, was für die Zivildienstleistenden das Finden eines Einsatzplatzes erschweren kann. Aktuell liegt der Auslastungsgrad über alle Tätigkeitsbereiche bei 29%. Gleichzeitig ist die Bedeutung für den Vollzug besonders dann hoch, wenn die Diensttage im Bereich Kulturgütererhaltung einen hohen Anteil an den gesamten Diensttagen ausmachen. Wie in Abschnitt 2.1 gezeigt, verteilen sich die Einsätze im Bereich Kulturgütererhaltung auf rund 238 Einsatzbetriebe mit 641 Einsatzplätzen und umfassten im Jahr 2021 insgesamt 70'615 Diensttage. Damit wurden im Jahr 2021 rund 4.1% der gesamten Diensttage der Zivildienstleistenden im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung geleistet.

Abbildung 4-1 zeigt, dass sich die Situation betreffend Auslastungsgrad in den Kantonen miteinander sehr unterschiedlich darstellt. Rosa eingefärbt sind alle Kantone, deren Auslastungsgrad über alle Tätigkeitsbereiche bei mindestens 25% liegt. Ocker eingefärbt sind zudem diejenigen Kantone, bei denen der Anteil der Diensttage im Bereich Kulturgütererhaltung über 5% aller

²¹ Das ZIVI erinnert alle dienstpflichtigen Zivildienstleistenden an ihre im kommenden Jahr anfallende Dienstpflicht und fordert sie zum selbstständigen Organisieren eines Einsatzes auf. Haben Zivildienstleistende bis zur gesetzten Frist keinen Einsatzbetrieb gefunden (oder haben gar nicht erst gesucht), prüft das ZIVI die Situation und wiederholt die Aufforderung mit Nachdruck. Diese Aufforderung kann die Kontaktaufnahme via E-Mail oder Telefon umfassen und bis hin zu Vorsprachen oder Mahnungen reichen. Bleiben diese Versuche erfolglos, werden die Personen «von Amtes wegen» aufgeboten (gem. Art. 31a Abs. 4 ZDV). Rund drei Prozent der Zivildienstleistenden werden jährlich von Amtes wegen zum Dienst aufgeboten. Dies geht mit einem signifikanten Aufwand für das ZIVI einher.

²² Der Auslastungsgrad berechnet sich wie folgt: $100 / (\text{Anzahl verfügte Zivildienstleistende des Einsatzbetriebes} \times 365) \times \text{Anzahl im Einsatzbetrieb geleistete Diensttage pro Jahr}$ (Bsp.: $100 / (2 \text{ verfügte Zivildienstleistende} \times 365) \times 180 \text{ geleistete Diensttage im Einsatzbetrieb} = \text{Auslastungsgrad von } 24.7\%$). Der Auslastungsgrad gibt nur ein ungefähres Bild darüber, wie viele freie Plätze vorhanden sind. Nicht alle Einsatzbetriebe wollen ihre Einsatzplätze durchgehend übers ganze Jahr vollständig besetzen, da ihnen teilweise die finanziellen Ressourcen fehlen oder nicht genügend Arbeit, die sich für Zivildienstleistende eignet, vorhanden ist. Zudem eignet sich nicht jeder Zivildienstleistende für alle Tätigkeiten, die angeboten werden. Den Zivildienstleistenden steht somit effektiv nicht die gesamte Anzahl Einsatzplätze einer Region zur Auswahl zur Verfügung, sondern nur ein Teil davon, bei dem sie die Voraussetzungen erfüllen. Die Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität wird zudem dadurch unterstützt, dass die Einsatzplätze nicht zu 100% ausgelastet sind. Vor diesem Hintergrund hat ZIVI als kritischer Schwellenwert für die Beschränkung neuer Anerkennungen einen Auslastungsgrad von 25% definiert: Liegt der Wert darunter, können keine neuen Einsatzbetriebe im betroffenen Tätigkeitsbereich und im betroffenen Kanton anerkannt werden. Diese Beschränkung der Neuanerkennung überprüft das ZIVI jährlich.

Dienstage ausmacht. Die Kombination von einem Auslastungsgrad über 25% und einem Anteil des Kulturgütererhalts über 5% findet sich in den Kantonen FR, BE, JU, NE, SG und TG.

Abbildung 4-1: Auslastungsgrad nach Kanton im Jahr 2021

	Auslastung alle Tätigkeitsbereiche	Dienstage alle Tätigkeitsbereiche	Anteil Dienstage in der Kulturgütererhaltung
FR	28%	50'603	6%
SO	33%	51'121	3%
AG	30%	111'825	4%
AI	14%	987	11%
AR	32%	11'997	0%
BE	32%	258'823	6%
BL	40%	93'582	2%
BS	44%	124'538	5%
GE	26%	92'666	5%
GL	20%	5'489	1%
GR	16%	20'282	8%
JU	31%	16'981	12%
LU	31%	106'642	2%
NE	26%	36'063	6%
NW	30%	9'031	5%
OW	20%	9'345	4%
SG	27%	64'231	6%
SH	34%	11'848	4%
SZ	15%	10'470	0%
TG	31%	28'722	6%
TI	25%	76'348	2%
UR	17%	5'567	1%
VD	20%	112'138	5%
VS	15%	25'717	14%
ZG	22%	15'839	10%
ZH	35%	286'567	2%
Total	29%	1'637'422	4%

Bei Wegfall des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung müssten die bisher in diesem Tätigkeitsbereich geleisteten Dienstage in anderen Tätigkeitsbereichen geleistet werden. Inwieweit dies in den einzelnen Regionen mit Problemen verbunden wäre, hängt gemäss ZIVI davon ab, wie viele Dienstage umverteilt werden müssten und wie stark die anderen Einsatzplätze bereits ausgelastet sind. Weiter spielt eine Rolle, inwieweit die Einsatzbetriebe der anderen Tätigkeitsbereiche weitere Kapazitäten hätten, zusätzliche Zivildienstleistende zu beschäftigen. So sind die Einsatzplätze in 12 Kantonen bereits heute mindestens zu 30% ausgelastet, in Basel-Stadt und Basel-Landschaft beträgt der Auslastungsgrad sogar mindestens 40% (über

alle Tätigkeitsbereiche gerechnet). Eine Verknappung der Plätze ohne Schaffung von Alternativen würde hier gegebenenfalls zu Mehraufwand für das ZIVI führen, da die Zivildienstleistenden eher Schwierigkeiten bekommen könnten, einen Einsatzplatz zu finden und daher mehr in die Vermittlung investiert werden müsste.

Neben der quantitativen Bedeutung des Tätigkeitsbereichs wurde in verschiedenen Interviews auch die **qualitative Bedeutung** betont. Zivildienstleistende müssen als Teil ihrer Dienstpflicht ihre Einsätze selbst finden und organisieren. So ist es laut ZIVI für einen strikten und schlanken Vollzug wichtig, dass unterschiedliche Einsätze zur Verfügung stehen, um möglichst viele Fähigkeiten und Interessen von Zivildienstleistenden abzudecken. Hier leisten die Einsätze im Bereich der Kulturgütererhaltung einen wichtigen Beitrag zur Diversität: Sie bieten beispielsweise die Möglichkeit für Einsätze mit weniger Kundenkontakt und/oder mit einem Fokus auf körperlicher Arbeit im Freien im Gegensatz etwa zu eher auf zwischenmenschliche Fähigkeiten fokussierte Einsätze in der Pflege und Betreuung. Diese Diversität dient dabei nicht der Attraktivität des Zivildienstes. Ohne eine angemessene Vielfalt der Einsatzplätze wäre jedoch das Erreichen der Vollzugsziele (mindestens 97% der Zivildienstpflichtigen zum vollständigen Ableisten ihrer Dienstpflicht zu bringen) gemäss ZIVI potenziell mit einem höheren Aufwand bei der Platzierung durch das ZIVI von gewissen Zivildienstleistenden verbunden (z.B. Mahnungen, Disziplinarfälle, Zivildienstleistende mit gesundheitlichen Einschränkungen). Einsatzbetriebe aus dem Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung übernehmen im Weiteren jährlich zwischen 5% und 6% der Aufgebote von Amtes wegen. Da es nicht einfach ist, geeignete Einsatzplätze für Zivildienstleistende zu finden, die von Amtes wegen aufgebote werden, wäre der Verlust an solchen Plätzen spürbar. Zudem bietet der Bereich der Kulturgütererhaltung auch Einsätze mit geringer Laufzeit an, da zum Teil die Einarbeitungszeit für die Einsätze gering ist.²³ Im Gegensatz dazu stehen insbesondere Einsätze im Bereich der Pflege und Betreuung, die vielfach eine längere Einsatzdauer bedingen. Auch für das ZIVI ist es wichtig, dass es genügend Einsatzplätze für Kurzeinsätze anbieten kann, da die jährliche Einsatzpflicht der Zivildienstleistenden – mit Ausnahme des langen Einsatzes – 26 Dienstage beträgt.

Demgegenüber steht, dass das ZIVI mit Blick auf den Zweck des Zivildienstes nach Art. 2 Abs. 1 ZDG²⁴ aufgrund des ausgewiesenen erhöhten Bedarfs die Zivildienst-Einsätze namentlich in die Schwerpunkteprogramme «Pflege und Betreuung» sowie «Umwelt- und Naturschutz» steuern will. Bei einer Verknappung der Einsatzplätze in anderen Tätigkeitsbereichen könnte dies unterstützt werden.

Nach Ansicht des ZIVI lässt sich kaum eine verbindliche Aussage dazu machen, ob die Einsätze für den konsequenten Vollzug zwingend notwendig sind. Es gibt jedoch aufgrund des Auslastungsgrades der Einsatzbetriebe in einzelnen Regionen und der Vorteile, die diese Einsatzplätze in gewissen Bereichen des Vollzugs mit sich bringen (kurze Einsatzmöglichkeiten, Aufgebote von Amtes wegen, Vergrösserung der Diversität) Hinweise darauf, dass der Verlust

²³ Auf 30% der Pflichtenhefte können Einsätze geleistet werden, die als Mindesteinsatzdauer einen Monat angeben, bei 27% der Pflichtenhefte liegt die Mindesteinsatzdauer bei zwei Monaten und bei weiteren 30% bei drei Monaten. Lediglich bei 13% der Pflichtenhefte liegt die Mindesteinsatzdauer bei vier oder mehr Monaten.

²⁴ Der Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen.

des gesamten Tätigkeitsbereichs in einigen Regionen spürbar wäre und zumindest zu einem grösseren Vermittlungsaufwand seitens ZIVI führen könnte, sofern nicht gleichzeitig alternative Einsatzplätze geschaffen werden.

5 Folgen einer Abschaffung und mögliche Alternativen

5.1 Auswirkungen der Abschaffung

Einer potenziellen Abschaffung der Zivildiensteinsätze im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung stünden alle befragten Einsatzbetriebe kritisch gegenüber. Viele Betriebe gaben an, dass sie ihre Aktivitäten ohne Zivildienstleistende merklich bis drastisch zurückfahren müssten. Auch die befragten Fachpersonen bestätigen, dass eine Abschaffung der Zivildiensteinsätze ein Verlust für die Erhaltung des kulturellen Erbes wäre.

Konkret gaben die befragten Betriebe an, dass sie ohne Zivildienstleistende ihre Arbeit nur sehr viel langsamer und weniger intensiv erledigen könnten. Untersuchungen in Archiven oder Bibliotheken würden zum Beispiel kleiner gefasst oder der wissenschaftliche Anspruch ganz weggelassen werden. Es würde auch weniger dokumentiert oder digitalisiert und gewisse Projekte gar nicht mehr realisiert. Dadurch blieben viele Kulturgüter unzugänglich und würden eventuell langfristig im Bewusstsein verloren gehen. Einige befragte Museen gaben an, dass sie ihre Öffnungszeiten ohne Zivildienstleistende einschränken müssten oder weniger Ausstellungen realisieren könnten. In kleineren Betrieben könnte es gemäss einer Befragten auch sein, dass der Betrieb ohne Zivildienstleistende eingestellt werden müsste.

Die **Anstellung zusätzlicher Mitarbeitender** zum Ersatz der Zivildiensteinsätze wird in den befragten Betrieben mehrheitlich nicht als Möglichkeit gesehen. In der Regel stehen dabei finanzielle Restriktionen im Vordergrund. Hinzu kommt die oft repetitive Ausgestaltung der Einsätze, die für längerfristige Anstellungen wenig attraktiv ist. Bezüglich der finanziellen Restriktionen sehen es einzelne Betriebe als denkbar, die Preise für ihre Dienstleistungen zu erhöhen. Dies könnte allerdings wiederum negative Effekte auf die Nutzung bzw. den Besuch der Kulturgüter haben.

5.2 Alternativen für die Einsatzbetriebe

Beim Ersatz der Zivildienstleistenden durch **alternative Anstellungsformen** wie Praktika, Freiwillige oder Arbeitseinsätze sehen die Einsatzbetriebe beschränkte Möglichkeiten. Schon heute werden diese Alternativen von verschiedenen der befragten Einsatzbetrieben eingesetzt. Ein Ausbau dieser Alternativen sei aber nur beschränkt möglich und könne die Zivildiensteinsätze nicht vollständig ersetzen. Dabei stehen unterschiedliche Argumente bzw. Vorteile der Zivildiensteinsätze im Vordergrund, die im Folgenden ausgeführt werden.

- **Freiwillige:** Einzelne der befragten Museen und Archive geben an, dass sie mit Freiwilligen arbeiten. Insgesamt erhalten die befragten Einsatzbetriebe aber nicht viele Anfragen von Freiwilligen. Viele öffentliche Institutionen dürfen allerdings keine Freiwilligen beschäftigen. Beim Einsatz von Freiwilligen treten verschiedene Herausforderungen auf, die sie von Zivildiensteinsätzen unterscheiden. So ist die Koordination von Freiwilligen sehr aufwändig, da sie unregelmässig verfügbar sind. Somit kommen sie z.B. für Arbeiten wie Grabungen, die zeitnah und intensiv über einen längeren Zeitraum erledigt werden müssen, kaum in

Frage. Auch die Betreuung der Freiwilligen ist häufig zeitintensiv und kann den Betrieben unter Umständen mehr Arbeit bescheren als die Freiwilligen leisten.²⁵ Zudem haben Freiwillige gemäss einigen befragten Betrieben häufig den Wunsch nach interessanten Arbeiten und möchten zum Beispiel lieber ein Thema erforschen als die repetitiven Tätigkeiten des Katalogisierens und Dokumentierens auszuführen, die dem Bedarf der Einsatzbetriebe entsprächen. Zivildienstleistende können von den Einsatzbetrieben hingegen verlässlich für einen gewissen Zeitraum eingeplant werden, sind in einem hohen Pensum verfügbar und arbeiten daher schnell selbständig in den ihnen zugeteilten Aufgaben.

- **Praktikantinnen und Praktikanten:** Viele der befragten Einsatzbetriebe bieten bereits heute Praktika an. Da Studierende im Rahmen ihres Studiums vermehrt obligatorische Praktika absolvieren müssen, steigt die Nachfrage nach Praktikumsplätzen. Die Einsatzbetriebe betonten, dass der Sinn eines Praktikums nicht der möglichst effiziente Einsatz der Arbeitskraft für die Kulturgütererhaltung ist, sondern ein Beitrag zur Ausbildung, sodass die Praktikantinnen und Praktikanten etwas lernen können. Beim Einsatz der Zivildienstleistenden kann der Fokus hingegen auf dem Nutzen für die Kulturgütererhaltung liegen, so dass die Zivildienstleistenden zum Beispiel auch für sehr repetitive Tätigkeiten eingesetzt werden können, wie z.B. die Katalogisierung und Digitalisierung.

Verschiedene Einsatzbetriebe geben zudem an, dass die Praktikumseinsätze je nach Vorgaben des Studiums zeitlich schwer mit den anfallenden Tätigkeiten oder Projekten im Einsatzbetrieb zu vereinbaren sind. Sehr kurze oder Teilzeit-Praktika sind für einige befragten Betriebe schwierig zu betreuen und sie bevorzugen Zivildienstleistende, die über eine längere Zeit am Stück eingesetzt werden können, allenfalls mit wiederholten Einsätzen.

- **Arbeitssuchende:** Verschiedene der befragten Betriebe konnten bereits Erfahrungen mit Arbeitssuchenden sammeln. Dabei stellt sich insbesondere die schlechtere Planbarkeit als Nachteil gegenüber Zivildienstleistungen dar, da die Arbeitssuchenden den Betrieb jederzeit verlassen können, wenn sie ein anderes Jobangebot erhalten. Zudem seien die Arbeitssuchenden gemäss den Erfahrungen der befragten Betriebe häufig weniger motiviert als Zivildienstleistende, da ihre Beschäftigung nur eine Zwischenlösung ohne Bleibemöglichkeit ist.

In mehreren befragten öffentlichen Institutionen im Kulturbereich werden Mitarbeitende aus dem «zweiten Arbeitsmarkt» beschäftigt. Dazu zählen zum Beispiel über das RAV vermittelte Praktika zur Wiedereingliederung. Diese Arbeitssuchenden werden eher im administrativen Bereich oder in gut planbarer Projektarbeit eingesetzt, z.B. beim Umpacken grösserer Mengen an Objekten oder Unterlagen. Im Vergleich zu den Zivildienstleistenden bringen sie ein niedrigeres Bildungslevel mit und arbeiten eher praktisch. Zivildienstleistungen werden umgekehrt eher für theoretische Arbeiten und in Bereichen benötigt, in denen die Mitarbeitenden Hochschulabschlüsse haben.

Einige befragte Einsatzbetriebe beteiligen sich auch an der Integration von Personen mit IV oder bieten Arbeitstrainings zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt an. Die betroffenen

²⁵ Freiwilligenarbeit wird teilweise eher als Öffentlichkeitsarbeit gesehen, um Interessierten einen Einblick in die Arbeit der Betriebe zu bieten.

Personen arbeiten Teilzeit oder beginnen mit einem niedrigen Pensum, das sie laufend aufstocken. Im Unterschied zu Zivildienstleistenden sind sie dadurch sehr betreuungsinintensiv. Ebenfalls sind sie physisch und psychisch nicht gleich belastbar und daher weniger vielseitig einsetzbar. Diese Mitarbeitenden fallen aufgrund ihrer Beschwerden auch öfter aus. In diesen Betrieben werden die Flexibilität und Verlässlichkeit der Zivildienstleistenden umso mehr geschätzt, die in solchen Fällen einspringen können und somit die Inklusion unterstützen.

- **Asylsuchende:** Keiner der befragten Einsatzbetriebe beschäftigt Asylsuchende. Einige der Betriebe erachten dies zwar als Option, bezweifeln aber, dass die Zivildienstleistungen ersetzt werden könnten. Insbesondere die sprachlichen Kenntnisse würden je nach Tätigkeit eine wichtige Rolle spielen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Unterstützung durch Zivildienstleistende eine sehr geschätzte Leistung des Bundes zur Kulturgütererhaltung ist. Keine der obengenannten Möglichkeiten kann einen vollumfänglichen Ersatz für die Zivildienstleistungen bieten. Falls die Einsatzbetriebe jedoch gezwungen würden, auf Zivildienstleistende zu verzichten, würden sie am ehesten mehr Praktika ausschreiben oder mehr Studierende rekrutieren.

5.3 Auswirkungen auf den Vollzug und Alternativen für das ZIVI

Die Auswirkungen einer Abschaffung auf den Vollzug wurden in Kapitel 4 dargestellt. Dabei zeigte sich, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Abschaffung des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung in einzelnen Regionen ohne Schaffung von Alternativen und bei gleichbleibenden Diensttagen zu Mehraufwand oder Problemen im Vollzug führen könnte. Dies würde insbesondere Kantone betreffen, deren Einsatzbetriebe bereits über einen Auslastungsgrad von mindestens 35% (BS, BL und ZH) verfügen sowie jene Kantone, deren Auslastungsgrad ebenfalls bereits heute erhöht ist und deren Dienstage im Bereich Kulturgütererhaltung über 5% der gesamten Dienstage ausmachen (FR, BE, JU, NE, SG und TG). Für diese Kantone wäre zu prüfen, ob es Alternativen für die Einsätze in der Kulturgütererhaltung in anderen Tätigkeitsbereichen gibt. In der folgenden Abbildung sind die Auslastungsgrade (Stand August 2022) der weiteren Tätigkeitsbereiche in den betroffenen Kantonen abgebildet.

Abbildung 5-1: Auslastungsgrade in den Tätigkeitsbereichen für ausgewählte Kantone

	Gesundheitswesen	Sozialwesen	Umwelt- und Naturschutz	Landwirtschaft	Entwicklungszusammenarbeit	Katastrophen und Notlagen	Schulwesen	Total
BE	32%	32%	37%	18%	13%		34%	32%
BL	37%	39%	53%	34%	17%		51%	40%
BS	54%	36%	65%		34%		53%	44%
JU	32%	29%	28%	22%	4%		38%	31%
NE	17%	25%	40%	20%	0%		50%	26%
SG	23%	26%	39%	13%	4%	16%	39%	27%
TG	24%	28%	74%	24%	0%		44%	31%
ZH	29%	30%	47%	35%	13%	32%	51%	35%

Es zeigt sich, dass die Auslastung in den betreffenden Kantonen in allen Bereichen bereits heute meist über dem von ZIVI definierten Grenzwert von 25% liegt. Ausnahmen sind die Bereiche Landwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Das Potential für die Aufnahme von weiteren Zivildienstleistenden, die bisher in der Kulturgütererhaltung ihre Einsätze geleistet haben, im Tätigkeitsbereich Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch nach Angabe des ZIVI effektiv nur in äusserst geringem Umfang vorhanden. Einsätze in der Entwicklungszusammenarbeit finden oft im Ausland statt und erfordern spezialisierte Ausbildungen. In der Landwirtschaft wäre laut ZIVI ein gewisses Potential zu verorten. Da diese Einsätze jedoch in der Regel nicht in der Nähe des Wohnortes der Zivildienstleistenden stattfinden können und damit auch eine Übernachtung vor Ort bedingen, werden sie nach Einschätzung des ZIVI von den Zivildienstleistenden nur mässig nachgefragt. ZIVI hätte somit wohl einen höheren Vermittlungsaufwand, um Zivildienstleistenden von diesen Einsätzen zu überzeugen oder sie gar von Amtes wegen anzubieten. Zudem erfordern Einsätze in der Landwirtschaft eine gute körperliche Konstitution und teilweise auch handwerkliche Fähigkeiten. Nicht alle Zivildienstleistenden sind somit für solche Einsätze geeignet.

In den Kantonen NE, SG und TG besteht zudem weiterer Spielraum im Tätigkeitsbereich Gesundheitswesen, wobei auch für diese Einsätze nicht alle Zivildienstleistenden geeignet sind.

Somit ist in anderen Tätigkeitsbereichen, die weniger ausgelastet sind, das Potential zur Beschäftigung von zusätzlichen Zivildienstleistenden nur bedingt vorhanden. Inwieweit die Einsatzbetriebe aus den anderen Tätigkeitsbereichen, die ebenfalls bereits stärker ausgelastet sind, bereit wären, weitere Zivildienstleistende zu beschäftigen und ob dabei die Arbeitsmarktneutralität noch gegeben wäre, kann momentan nicht abgeschätzt werden.

6 Szenarioanalyse

Die Analyse der Ist-Situation in Kapitel 2 zeigt auf, dass die Einsatzbetriebe in ihren Aufgaben heterogen sind und die Kulturgütererhaltung nicht für alle anerkannten Betriebe die Hauptaufgabe darstellt. Für verschiedene anerkannte Museen, aber z.B. auch für Universitätsinstitute und Klöster, gilt die Kulturgütererhaltung eher als Nebenaufgabe; einige von diesen Betrieben sind daher auch nur auf Stufe Pflichtenheft anerkannt.

Sowohl die Analyse der Ist-Situation als auch die Gespräche mit Einsatzbetrieben und Fachleuten haben gezeigt, dass bei den konkreten Tätigkeiten der Einsatzbetriebe insbesondere die Kulturvermittlung in vielen anerkannten Einsatzbetrieben ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

Im Folgenden betrachten wir verschiedene Szenarien für die Definition des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung, bei denen einerseits die Nebenaufgaben und andererseits die Kulturvermittlung berücksichtigt werden:

- In **Szenario 1** wird die Anerkennung auf Betriebe beschränkt, denen die Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe zugeordnet werden kann.
- **Szenario 2** stellt den Status quo dar, indem eine Anerkennung auf Betriebsstufe möglich ist, wenn die Kulturgütererhaltung der Hauptaufgabe entspricht und eine Anerkennung auf Pflichtenheftstufe, wenn die Kulturgütererhaltung einer Nebenaufgabe entspricht.
- **Szenario 3** erweitert die aktuelle Definition und bezieht die Kulturvermittlung mit ein, indem neu auch Pflichtenhefte anerkannt werden können, die Tätigkeiten in der Kulturvermittlung enthalten. Dabei bleibt die Bedingung, dass der Betrieb zumindest als Nebenaufgabe Kulturgütererhaltung betreibt.

Für jedes Szenario stellen wir die Auswirkungen auf die Zahl der anerkannten Betriebe, die Wirkung und den Vollzug dar.

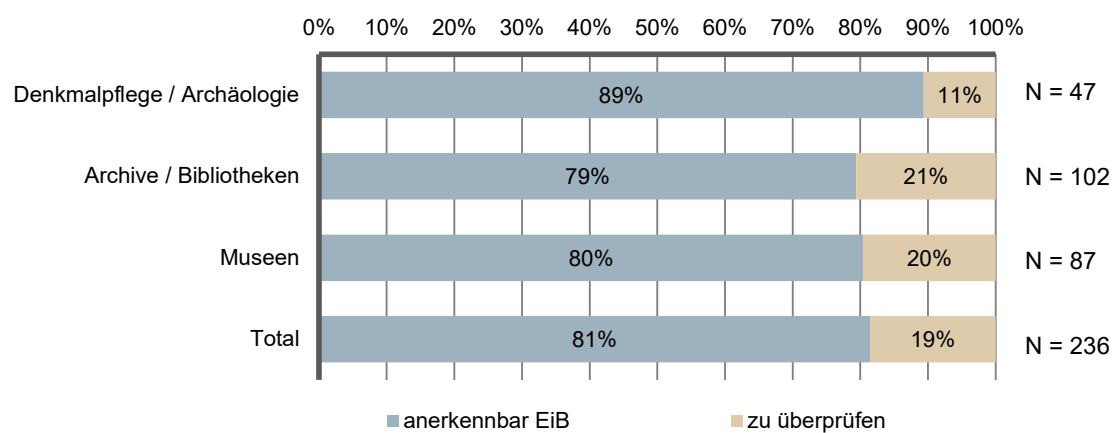
Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Zuordnung zu den verschiedenen Aufgaben nicht in allen Betrieben eindeutig ist. Diejenigen Betriebe, die gemäss der im Rahmen dieser Evaluation vorgenommenen Analyse jeweils nicht in die Definition fallen, müssten vom ZIVI detailliert überprüft werden. Dabei müsste auch überprüft werden, ob die betreffenden Betriebe auf Pflichtenheftstufe anerkannt sind oder anerkannt werden sollten.

Ebenfalls berücksichtigt werden muss, dass sich die hier aufgezeigten Auswirkungen der Szenarien auf die heute anerkannten Betriebe beschränken. Keine Aussagen können darüber gemacht werden, wie viele weitere Betriebe die Anerkennungsbedingungen erfüllen würden.

6.1 Szenario 1 – Verengung: Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe, ohne Anerkennung auf PH-Stufe

Szenario 1 sieht vor, dass der Kulturgütererhalt wie heute die Hauptaufgabe des Einsatzbetriebes sein muss. Abbildung 6-1 zeigt, dass insgesamt 81% der aktuell anerkannten Einsatzbetriebe in diesem Szenario problemlos anerkannt blieben. Die übrigen 19% müssten überprüft werden. Betroffen sind dabei vor allem die Museen sowie Archive und Bibliotheken. Dort müssten jeweils rund 20% der Betriebe überprüft werden, während es bei den Betrieben im Bereich Denkmalpflege und Archäologie nur rund 10% wären.

Abbildung 6-1: Szenario 1: Anerkennung Einsatzbetriebe nach Betriebsbereich



Wirkung. In Kapitel 3 haben wir die Wirkung auf den Erhalt der Kulturgüter beschrieben, die dank der Zivildiensteinsätze entsteht. Diese Wirkung entsteht auch in Einsatzbetrieben, in denen die Kulturgütererhaltung nur eine Nebenaufgabe darstellt, solange der Einsatz in dieser Nebenaufgabe geleistet wird. Dies betrifft z.B. Universitätsinstitute oder auch Klöster mit hochwertigen Archiven, deren Bestand als Kulturgut gilt und erhalten werden sollte. In Szenario 1 wären Einsätze in diesen Betrieben nicht mehr möglich und der Beitrag der Zivildiensteinsätze zum Erhalt dieser Kulturgüter ginge verloren. Welche Wirkung zusätzlich entsteht, hängt davon ab, welche Alternativeinsätze von den Zivildienstleistenden gewählt würden.

Vollzug. Betroffen von der Festlegung auf die Hauptaufgabe wären insgesamt 20% der Zivildienstplätze bzw. 18% der Dienstage im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung, wie Abbildung 6-2 zeigt. Falls diese 20% der Zivildienstplätze wegfallen würden, müssten die Dienstage in anderen Einsatzbetrieben geleistet werden. Falls diese Tage wiederum im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung geleistet würden, würde sich der Auslastungsgrad dadurch von 27% auf 33.8% erhöhen.

Abbildung 6-2: Szenario 1: Auswirkungen auf Auslastung – Durchschnitt 2018-2021

	TOTAL		Denkmalpflege / Archäologie		Archive / Bibliotheken		Museen	
Zivildienstplätze	513	80%	141	89%	177	70%	195	85%
Auslastungsgrad im TB Kulturgütererhaltung	33.8%		31.0%		36.9%		33.1% 33.8%	

Da die betroffenen Einsatzbetriebe unterschiedlich auf die Kantone verteilt sind, ist der Effekt in den Kantonen entsprechend unterschiedlich. Abbildung 6-3 zeigt die Auslastung je Kanton im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung und über alle Tätigkeitsbereiche. Ebenso ist für die verschiedenen Szenarien je Kanton dargestellt, wie viele Einsatzbetriebe überprüft werden müssten. Berücksichtigen wir den Auslastungsgrad in allen Tätigkeitsbereichen, so würde Szenario 1 insbesondere eine Herausforderung in den Kantonen FR, SO, AG, BE, BS, GE und ZH. In diesen Kantonen liegt der Auslastungsgrad bereits heute über 25% und Szenario 1 würde zur Überprüfung von mind. 2 Betrieben führen.

Abbildung 6-3: Auslastung im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung – Szenarien

	Anzahl zu überprüfende Einsatzbetriebe			
	Auslastung TB KGH	Auslastung alle TB	Szenario 1	Szenario 2 & 3
FR	19%	28%	4	3
SO	17%	33%	2	
AG	35%	30%	4	
AI	26%	14%		
AR	29%	32%		
BE	33%	32%	6	
BL	34%	40%	1	
BS	45%	44%	4	1
GE	21%	26%	3	3
GL	4%	20%		
GR	19%	16%	1	
JU	51%	31%		
LU	36%	31%	1	1
NE	20%	26%		
NW	33%	30%	1	
OW	20%	20%	1	
SG	40%	27%	1	1
SH	26%	34%		
SZ		15%		
TG	27%	31%		
TI	13%	25%	1	1
UR	12%	17%		
VD	18%	20%	8	2
VS	25%	15%	3	1
ZG	31%	22%	1	
ZH	27%	35%	3	
Total	27%	29%	45	13

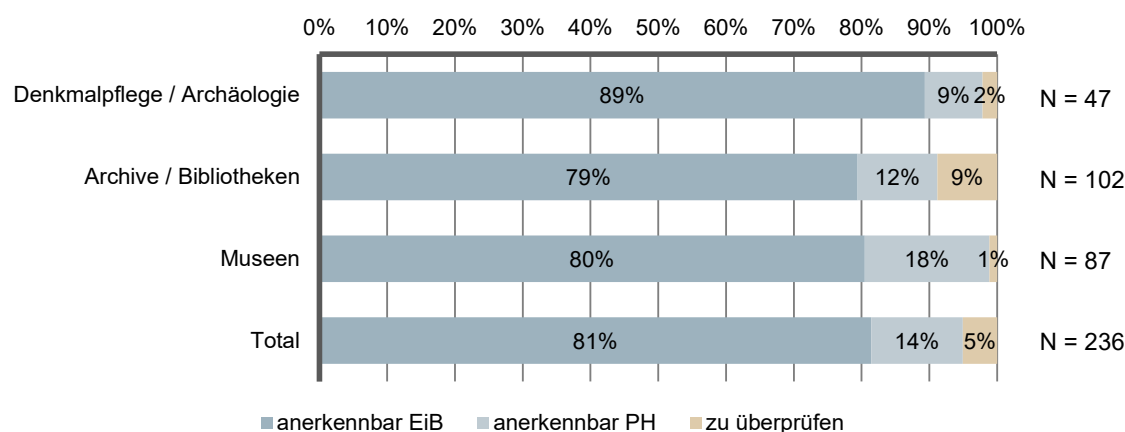
Zu berücksichtigen ist hierbei, dass mind. 23% der in Szenario 1 zu überprüfenden Einsatzbetriebe aktuell auf Pflichtenheftstufe anerkannt sind. Mit dem Instrument der Anerkennung auf Pflichtenheftbasis wird ermöglicht, dass Betriebe Zivildiensteinsätze anbieten können, obwohl die Kulturgütererhaltung nur eine Nebenaufgabe ihres Betriebs darstellt. Szenario 2 greift dies auf und lässt die Anerkennung eben solcher Betriebe zu.

6.2 Szenario 2 – Status quo: Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe und Möglichkeit zur Anerkennung auf PH-Stufe

In Szenario 2 wird der Status quo abgebildet: Hier können auf Pflichtenheftstufe auch solche Betriebe anerkannt werden, denen der Erhalt der Kulturgüter zwar als Aufgabe, aber nicht als

Hauptaufgabe, zugeordnet werden kann. Abbildung 6-4 zeigt, dass in einem solchen Szenario rund 14% der heute anerkannten Betriebe für eine solche Anerkennung auf Pflichtenheftstufe (weiterhin) in Frage kämen. Bei den übrigen 5% der Einsatzbetriebe müsste die Anerkennung überprüft werden, da ihnen die Kulturgütererhaltung weder als Haupt- noch als Nebenaufgabe zugeordnet werden kann. Dies betrifft insbesondere den Betriebsbereich Archive und Bibliotheken. Es handelt sich z.B. um Volksbibliotheken und Institutionen, die in der Forschung tätig sind.

Abbildung 6-4: Szenario 2: Anerkennung Einsatzbetriebe nach Betriebsbereich



Wirkung. Bei den im Vergleich zu Szenario 1 zusätzlichen Betrieben, die in diesem Szenario auf Pflichtenheftstufe anerkannt werden können, handelt es sich zum Beispiel um Museen, die zwar eine Sammlung haben, deren Erhalt aber nicht als Hauptaufgabe gilt. Oder es handelt sich zum Beispiel auch um die oben erwähnten Universitätsinstitute und Klöster, in deren Archiven erhaltenswerte Kulturgüter liegen. Szenario 2 erlaubt – wie das aktuell der Fall ist –, dass Zivildienstleistende in den Betriebsteilen Einsätze leisten, die sich mit der Kulturgütererhaltung beschäftigen. So kann die Wirkung der Einsätze konkret auf die Kulturgütererhaltung gesteuert werden.

Weiterhin weder auf Betriebs- noch auf Pflichtenheftstufe anerkannt werden rund 5% der aktuell anerkannten Einsatzbetriebe (bzw. diese müssten überprüft werden). Dabei handelt es sich z.B. um Volksbibliotheken und Institutionen, die in der Forschung tätig sind. Sollte bei der Überprüfung festgestellt werden, dass diese Betriebe tatsächlich nicht in der Kulturgütererhaltung tätig sind, bedeutet deren Wegfall keinen Verlust von Wirkung für die Kulturgütererhaltung.

Vollzug. Der Einbezug von Betrieben mit Nebenaufgabe Kulturgütererhaltung auf Pflichtenhftstufe hätte wiederum auch Auswirkungen auf den Auslastungsgrad und somit auf den Vollzug. Der Auslastungsgrad innerhalb des Tätigkeitsbereichs der Kulturgütererhaltung würde im Vergleich zu Szenario 1 etwas weniger, nämlich auf 28.7%, steigen.

Abbildung 6-5: Szenario 2: Auswirkungen auf Auslastung – Durchschnitt 2018-2021

	TOTAL		Denkmalpflege / Archäologie		Archive / Bibliotheken		Museen	
Zivildienstplätze	605	94%	154	97%	222	88%	229	100%
Auslastungsgrad im TB Kulturgütererhaltung	28.7%		28.4%		29.4%		28.2%	

Abbildung 6-3 zeigt, dass in Szenario 2 nur noch 13 Betriebe überprüft werden müssten. Betroffen bleiben vor allem die Kantone FR und GE, wo der Auslastungsgrad über alle Tätigkeitsbereiche hinweg bereits heute hoch ist und jeweils drei Betriebe von einer Überprüfung betroffen wären.

6.3 Szenario 3 – Erweiterung: Einbezug von Kulturvermittlung

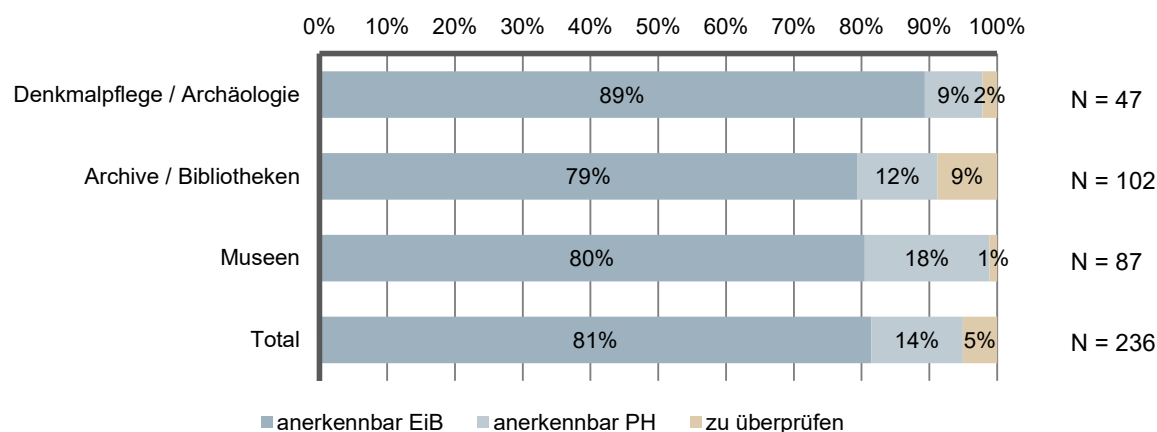
Die Analyse der aktuellen Situation zeigt, dass in den Betrieben, deren Hauptaufgabe nicht die Kulturgütererhaltung gemäss heutiger Definition ist, die **Kulturvermittlung** eine wichtige Rolle spielt. Das gilt sowohl für die Museen als auch für Archive und Bibliotheken. Die Abgrenzung von Erhaltung und Vermittlung ist zudem nicht immer trennscharf. So können gewisse Tätigkeiten im Rahmen der Vermittlung auch zur Erhaltung beitragen. Gemäss dem Leitfaden «Förderung der kulturellen Teilhabe» des BAK umfasst die Vermittlung auch die Ermöglichung des Betrachtens bzw. Besuchens z.B. durch Ausstellungen, aber auch die Ermöglichung des Lernens anhand von Broschüren, Beschriftungen oder Publikationen. Bezogen auf Kulturgüter kann die Ermöglichung des Betrachtens und des Lernens durchaus einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturgüter leisten: Insbesondere bei immateriellen Kulturgütern ist der Erhalt des Wissens um diese Güter ein wichtiger Aspekt der Erhaltung. Diese Ansicht wurde auch von diversen Einsatzbetrieben und den Fachpersonen des BAK bestätigt. Sie betonen insbesondere, dass das Erhalten nicht als Selbstzweck gesehen werden sollte (vgl. Kapitel 3.1).

Szenario 3 erweitert die Definition daher um die Kulturvermittlung, indem neu auch Pflichtenhfte mit Tätigkeiten in der Kulturvermittlung anerkannt werden können, solange der Betrieb zumindest als Nebenaufgabe auch Kulturgütererhaltung betreibt.

In Abbildung 6-6 ist ersichtlich, dass sich im Vergleich zu Szenario 2 mit Blick auf die aktuellen Betriebe keine Änderungen ergeben. Es sind weiterhin 81% der Betriebe auf Betriebsstufe anerkannt, während 14% der Betriebe auf Stufe Pflichtenhfte anerkannt sein können. Eine Änderung kann sich aber innerhalb dieser 14% der Betriebe ergeben: Während in Szenario 2 nur Pflichtenhfte mit Tätigkeiten in der Kulturgütererhaltung anerkannt wurden, können in

Szenario 3 nun auch Pflichtenhefte in der Kulturvermittlung anerkannt werden. Dies betrifft rund 22 Betriebe, die auch Kulturvermittlung betreiben und nun die Möglichkeit bekommen, Pflichtenhefte zumindest teilweise mit Tätigkeiten in der Kulturvermittlung zu füllen.

Abbildung 6-6: Szenario 3: Anerkennung Einsatzbetriebe nach Betriebsbereich



Wirkung. Im Vergleich zum vorherigen Szenario 2 können dieselben Betriebe auf Betriebsstufe und Pflichtenheftstufe anerkannt werden. Neu können nun aber auch Tätigkeiten in der Kulturvermittlung auf Pflichtenheftstufe anerkannt werden. Insbesondere durch Vermittlungstätigkeiten an der Schnittstelle der Kulturgütererhaltung und der Kulturvermittlung entsteht so zusätzliche Wirkung für die Kulturgütererhaltung.

Um diese Wirkung zu stärken, wäre eine Aufspaltung der Kategorie Kulturvermittlung sinnvoll, so dass nur der Anteil der Kulturvermittlung einbezogen wird, der aus fachlicher Sicht einen besonders wichtigen Beitrag zum Kulturgütererhalt leistet. Dieser Anteil besteht gemäss Fachleuten insbesondere aus dem Ermöglichen des «Betrachtens» von und des «Lernens» über Kulturgüter. Im Rahmen der vorliegenden Analyse konnte diese Aufspaltung der Kulturvermittlung für die Einsatzbetriebe nicht geleistet werden. Es gilt zu überprüfen, ob eine solche Differenzierung der Aufgaben der Einsatzbetriebe im Rahmen des Anerkennungsprozesses von Pflichtenheften in der Praxis möglich und sinnvoll ist.

Vollzug. In Szenario 3 müssten dieselben Betriebe überprüft werden wie in Szenario 2. Die Auswirkungen für den Vollzug wären daher dieselben (vgl. Abbildung 6-5).

Zu berücksichtigen gilt indes, dass bei einer Öffnung des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung im Sinne von Szenario 3 potenziell auch neue Einsatzbetriebe ein Gesuch um Anerkennung auf Pflichtenheftstufe stellen könnten, namentlich Institutionen aus dem Bereich der Kulturvermittlung. Damit würde die Anzahl an Einsatzbetrieben und Einsatzplätzen steigen; der zu erwartende Anstieg lässt sich im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht beziffern. Als un-

erwünschter Nebeneffekt könnten zudem weitere Dienstage ausserhalb eines Schwerpunktprogrammes geleistet werden und somit nicht mehr dort, wo der gesellschaftliche Bedarf an Unterstützung am grössten ist (Pflege und Betreuung sowie Umweltbereich). Dieser Wirkung könnte mittels Anerkennungsstopp entgegengewirkt werden.

Schliesslich sei mit Blick auf die Umsetzbarkeit dieses Szenarios darauf verwiesen, dass eine solche Erweiterung der Definition im bestehenden rechtlichen Rahmen kaum ohne Weiteres umsetzbar wäre und daher einer vertieften juristischen Prüfung bedürfe.

7 Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Evaluation ist die Situation und Wirkung der Zivildiensteinsätze im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung untersucht worden. Zudem wurden die Auswirkungen einer Abschaffung diskutiert und die Definition des Tätigkeitsbereichs im Rahmen einer Szenarioanalyse beleuchtet. Um die Fragestellungen der Evaluation zu beantworten, sind Daten analysiert sowie rund 25 Einsatzbetriebe und Fachpersonen befragt worden. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst.

Ist-Analyse des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung

Die Analyse der anerkannten Einsatzbetrieben hat gezeigt, dass der Mehrheit der bestehenden Betriebe (81%) die Kulturgütererhaltung als Hauptaufgabe zugeordnet werden kann. 14% der Einsatzbetriebe nehmen die Kulturgütererhaltung als Nebenaufgabe wahr, wobei dort die Kulturvermittlung als Hauptaufgabe dominiert. Bei diesen Betrieben gilt es zu überprüfen, ob eine Anerkennung korrekt auf Pflichtenheftstufe oder fälschlicherweise auf Betriebsebene erfolgt ist. Bei rund 5% der Betriebe stellt die Kulturgütererhaltung schliesslich weder eine Haupt- noch Nebenaufgabe dar, weswegen die Anerkennung überprüft werden müsste. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Archive und Bibliotheken.

Diese Resultate spiegeln sich in den Pflichtenheften: Während der Kulturgütererhaltung in den meisten Pflichtenheften eine wichtige Rolle zukommt, sind häufig auch Tätigkeiten in der Kulturvermittlung präsent. Insbesondere in Archiven/Bibliotheken und Museen sind gemischte Pflichtenhefte mit Tätigkeiten zur Kulturgütererhaltung *und* anderen Tätigkeiten (insbesondere Kulturvermittlung) vorhanden, vereinzelt liegt der Fokus auch abseits der Kulturgütererhaltung.

Wirkung der Zivildiensteinsätze

Die befragten Einsatzbetriebe bestätigen, dass die Zivildiensteinsätze einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Kulturgüter leisten. So können dank den Einsätzen zusätzliche Aufgaben und Projekte realisiert werden. Insbesondere in der Katalogisierung, Dokumentation und Vorbereitung zur Digitalisierung generieren die Zivildienstleistenden einen grossen Nutzen, da sie mit relativ kurzer Einarbeitungszeit selbständig arbeiten können.

Die Einsatzbetriebe bestätigen die Erkenntnisse aus der Analyse der Pflichtenhefte, dass die Zivildienstleistenden verschiedentlich auch für Tätigkeiten im Bereich der Kulturvermittlung eingesetzt werden. Dabei wird diesen Tätigkeiten ebenfalls eine Wirkung auf den Erhalt der Kulturgüter zugesprochen, da sie eine wichtige Rolle insbesondere beim Erhalt des Wissens über die Kulturgüter spielen. Die Fachpersonen des BAK teilen diese Auffassung für Tätigkeiten, die das «Betrachten» von und «Lernen» über Kulturgüter ermöglichen.

Neben der Wirkung für die Kulturgütererhaltung profitieren die Einsatzbetriebe zusätzlich von den Zivildiensteinsätzen. Besonders betont wurde dabei die Dynamik und das Wissen, dass die Zivildienstleistenden in den Betrieb bringen.

Bedeutung des Tätigkeitsbereichs für den Vollzug

Der Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung deckt 4.1% der gesamten geleisteten Dienstage ab und gehört damit zu den kleineren Tätigkeitsbereichen. Dennoch leistet er sowohl quantitativ als auch qualitativ einen Beitrag für den Vollzug. Quantitativ ist die Bedeutung dabei je nach Kanton unterschiedlich zu beurteilen: in den Kantonen AI, JU, VS und ZG machen die Dienstage im Bereich Kulturgütererhaltung aktuell über 10% der geleisteten Dienstage aus, während es beispielsweise in den Kantonen GL und UR lediglich je 1% sind. Qualitativ leistet der Tätigkeitsbereich einen Beitrag zur Diversität der Einsatzplätze, da zum Beispiel auch Einsätze angeboten werden, die wenig Kundenkontakt und/oder mehr körperliche Arbeit im Freien beinhalten. Eine gewisse Angebotsbreite ist für die konsequente Durchsetzung der Zivildienstpflicht relevant. Ferner tragen Einsatzbetriebe im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung dazu bei, dass es ein ausreichendes Angebot an Kurzeinsätzen gibt. Einsatzbetriebe im genannten Tätigkeitsbereich übernehmen schliesslich jährlich zwischen 5% und 6% der Aufgebote von Amtes wegen. Der Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung ist insofern von einer gewissen Bedeutung für den Vollzug, auch wenn diese aufgrund seiner überschaubaren Grösse relativiert werden kann. Es lässt sich ferner kaum eine verbindliche Aussage dazu machen, ob bzw. inwiefern die Einsätze für den konsequenten Vollzug zwingend notwendig sind.

Folgen einer Abschaffung des Tätigkeitsbereichs

Einer Abschaffung des Tätigkeitsbereichs stünden alle befragten Einsatzbetriebe und Fachpersonen kritisch gegenüber, verschiedene Betriebe sprachen auch von einem bedeutenden Verlust. Es wird erwartet, dass der oben beschriebene Nutzen mehrheitlich wegfallen würde.

Alternativen wie Einsätze von Arbeitssuchenden oder Asylbewerbenden sowie Freiwilligen könnten die Zivildienstesätze kaum ersetzen, insbesondere da die Zuverlässigkeit und Planbarkeit fehle und der Betreuungsaufwand deutlich höher eingeschätzt wird. Während bereits heute in vielen Betrieben Praktika absolviert werden können, stehe dabei die Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten stärker im Fokus.

Bezüglich des Vollzugs kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei gleichbleibenden zu leistenden Diensttagen eine Abschaffung des Tätigkeitsbereichs in einzelnen Regionen ohne Schaffung alternativer Einsatzmöglichkeiten zu Mehraufwand oder Problemen im Vollzug führen könnte. Dies würde insbesondere die Kantone betreffen, deren Einsatzbetriebe bereits heute einen hohen durchschnittlichen Auslastungsgrad zu verzeichnen haben (in BS, BL und ZH liegt dieser über 35%). Ebenfalls potenziell betroffen wären Kantone mit erhöhtem Auslastungsgrad der Einsatzbetriebe, wo die Dienstage im Bereich Kulturgütererhaltung einen erhöhten Anteil ausmachen (FR, BE, JU, NE, SG und TG).

Anpassung der Definition des Tätigkeitsbereichs Kulturgütererhaltung

Im Rahmen einer Szenarioanalyse wurden drei Szenarien für die Definition des Tätigkeitsbereichs analysiert und ihre Auswirkungen untersucht.

- Szenario 1 engt die Definition im Vergleich zu heute ein, indem nur noch Anerkennungen auf Betriebsstufe möglich sind. Für eine solche Anerkennung muss die Kulturgütererhaltung die Hauptaufgabe des Betriebs darstellen. Bei einer solchen Einengung müsste bei rund 19% der aktuellen Einsatzbetriebe die Anerkennung überprüft werden. Dies betrifft insbesondere Museen, deren Hauptaufgabe häufig die Kulturvermittlung darstellt, sowie Archive und Bibliotheken, die z.B. an Klöster oder Universitätsinstituten angegliedert sind.
- Szenario 2 stellt den Status quo dar, indem wie heute zusätzlich Anerkennungen auf Pflichtenheftstufe möglich sind. So können auch solche Betriebe Einsätze anbieten, die Kulturgütererhaltung nur als Nebenaufgabe betreiben. In diesem Szenario müssen rund 5% der Einsatzbetriebe überprüft werden, da ihnen die Kulturgütererhaltung weder als Haupt- noch als Nebenaufgabe zugeordnet werden konnte (z.B. Volksbibliotheken).
- Szenario 3 erweitert die aktuelle Definition um die Kulturvermittlung, indem neu auch Pflichtenhefte mit Tätigkeiten in der Kulturvermittlung anerkannt werden können, solange der Betrieb zumindest als Nebenaufgabe Kulturgütererhaltung betreibt. Unter dieser Definition bleiben dieselben Betriebe anerkannt wie in Szenario 2. Die Betriebe mit Anerkennung auf Pflichtenheftstufe erhalten aber neue Möglichkeiten für den Einsatz der Zivildienstleistenden. Ferner könnten neu gewisse Einsatzbetriebe aus dem Bereich Kulturvermittlung anerkannt werden, die gemäss heutiger Regelung ausgeschlossen sind. Damit würden zusätzliche Einsatzplätze geschaffen.

Je nach Ausgangslage und Zielsetzung bietet sich die Umsetzung von unterschiedlichen Szenarien an. Das Ziel einer Einschränkung der Einsätze im Bereich des Kulturgütererhalts bzw. eine Steuerung in andere Bereiche könnte durch die Umsetzung von Szenario 1 erreicht werden. Sollte die Zielsetzung eine Erweiterung der Dienstage im Bereich der Kulturgütererhaltung sein, wäre eine Erweiterung der Definition gemäss Szenario 3 möglich.

Anhang: Aufgabenkategorien und Auslastung

Abbildung 7-1: Aufgabenkategorien

Kategorien	Erklärung/Beispiele
Kulturgütererhaltung	<p>In den Bereich der Kulturgütererhaltung «fallen Einsätze im Rahmen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege, aber auch konservatorische Tätigkeiten in Archiven, Museen usw.» (BBI 1994 III 1609, S 1653)</p> <p><u>Aus Wiki des ZIVI:</u></p> <p>Archive / Bibliotheken: z.B. Archivierung, Inventarisierung, Digitalisierung von Kulturgütern etc. Ausgeschlossen sind Bibliotheken, die ausschliesslich den Zweck und die Aufgaben einer Publikumsbibliothek (Bücher- und Medienverleih) erfüllen.</p> <p>Denkmalpflege / Archäologie: z.B. Ausgrabungen, Vermessungen, Restaurierungen, etc.</p> <p>Museen: Inventarisierung, Katalogisierung, Ausstellungen im Zusammenhang mit Erhalt des kulturellen Erbes der Schweiz. Voraussetzung ist, dass das Museum u.a. zum Zweck hat, eine Sammlung an Kulturgütern zu pflegen und zu erhalten.</p>
Kulturvermittlung	<p>Kulturvermittlung ist ein vielschichtiger Begriff. Dazu gehören u.a.:</p> <p><u>"Betrachten"</u>: EiB stellt Ausstellung von Kulturgütern sicher und macht Kulturgüter allgemein zugänglich: z.B. Ausstellung oder Denkmal auf sicheren Pfaden besuch- und erlebbar machen (inkl. Beschilderung, Belichtung, etc.).</p> <p><u>"Lernen"</u>: Ein EiB ermöglicht das Lernen über ein Kulturgut: z.B. Erstellung von Infomaterial, Publikationen über Kulturgüter, Durchführung von Führungen für diverse Zielgruppen, etc..</p> <p><u>"Interagieren"</u>: Organisation und Durchführung von Projekten, bei denen das "Publikum" interaktiv einbezogen wird (z.B. Table Ronde, Foren, Workshops, offene Diskussion mit den Künstler*innen).</p>
Kulturgüterschutz	<p>Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen (inkl. Naturkatastrophen) und in Notlagen</p> <p>Beispiele: Bereitstellung von Kulturgüterschutzräumen, Notlagern, Verpackungen, Transport- und Lagermaterial sowie Spezialgeräten; Erstellung/Aktualisierung eines Kulturgüterschutzinventars; Bergung und Evakuierung von Kulturgütern</p>
Kulturveranstaltungen	<p>Durchführung von zeitlich begrenzten, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindenden und geplanten kulturellen Ereignissen, an dem mehrere Personen teilnehmen. (Vgl. Covid-19-Kulturverordnung Art. 2). Im Zentrum steht das Zurverfügungstellen einer Plattform zur Präsentation von Kunst und Kultur.</p> <p>Beispiele: Organisation und Durchführung eines Äplerfests, Konzerts oder Filmtage; Führen eines Jazz Clubs oder Galerie</p>
Kulturförderung	<p>Förderung des aktuellen kulturellen Schaffens und Austauschs, Förderung der kulturellen Identitäten und der kulturellen Vielfalt der Regionen in der Schweiz. (Vgl. Wiki ZIVI).</p> <p>Beispiele: finanzielle Förderung, Unterstützung und/oder Sponsoring von Kunst und Kultur</p>
Kulturschaffen	<p>Betrieb ist direkt ins kreative, künstlerische, kulturelle Schaffen involviert. Hier steht im Zentrum das eigene kulturelle Schaffen.</p> <p>z.B. Künstler/innen (z.B. Künstleratelier), Fotograf/innen (z.B. Fotostudio), Theaterschaffende (z.B. Dance Company), Musikschafter (z.B. Chor, Orchester)</p>
Andere (Cafeteria, Museumshop etc.)	<p>Weitere Bereiche, in denen Einsatzbetriebe tätig sein können.</p>

Abbildung 7-2: Auslastung im Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung – Szenarien

	Auslastung KGH aktuell	Auslastung KGH Szenario 1	Auslastung KGH Szenario 2 & 3	Auslastung alle Tätigkeitsbereiche aktuell
FR	19%	30%	23%	28%
SO	17%	24%	17%	33%
AG	35%	51%	35%	30%
AI	26%	26%	26%	14%
AR	29%	29%	29%	32%
BE	33%	42%	33%	32%
BL	34%	37%	34%	40%
BS	45%	73%	55%	44%
GE	21%	26%	26%	26%
GL	4%	4%	4%	20%
GR	19%	21%	19%	16%
JU	51%	51%	51%	31%
LU	36%	36%	36%	31%
NE	20%	20%	20%	26%
NW	33%	65%	33%	30%
OW	20%	31%	20%	20%
SG	40%	45%	45%	27%
SH	26%	26%	26%	34%
SZ				15%
TG	27%	27%	27%	31%
TI	13%	13%	13%	25%
UR	12%	12%	12%	17%
VD	18%	23%	19%	20%
VS	25%	52%	29%	15%
ZG	31%	37%	31%	22%
ZH	27%	32%	27%	35%
Total	27.07%	33.83%	28.68%	29%

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Zivildienst ZIVI (2021): Wiki ZIVI - Kulturgütererhaltung TB.

Bundesamt für Zivildienst ZIVI (2022): Auszüge aus der Auswertung des Fragebogens der Befragung der Einsatzbetriebe 2021, Tätigkeitsbereich Kulturgütererhaltung.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (2021): Alimentierung von Armee und Zivilschutz, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. URL <https://www.vbs.admin.ch/de/themen/alimentierung.html>, abgerufen am 22. Dezember 2022.

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (2022): Motion 22.3055 Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken. URL <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223055>, abgerufen am 22. Dezember 2022.

Nationaler Kulturdialog - Leitfaden Förderung kultureller Teilhabe (2021): Förderung kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen. URL <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/68162.pdf>, abgerufen am 10. September 2022.

Schweizerischer Bundesrat (1994): Botschaft zum Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) vom 22. Juni 1994.